

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1919

39 (31.7.1919)

Ämtliche Berichte

über die

Verhandlungen des Badischen Landtags.

N. 39.

Karlsruhe, den 31. Juli

1919.

39. öffentliche Sitzung

am Donnerstag, den 24. Juli 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung.

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Fischer-Karlsruhe u. Gen., die Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial betr. (Druck. Nr. 9g).
2. Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen
 - a) des Gewerbe- und Handwerkervereins Jahr um Änderung des Submissionsverfahrens, Berichterstatter Abg. Hoffmann,
 - b) des früheren Universitätslehrers und Kriegsbeschädigten A. Gamber in Heidelberg um Aufhebung des Verbots der Erteilung von Privatsechunterricht an Studierende, Berichterstatter Abg. Frhr. v. Gleichenstein,
 - c) des Ratschreibergehilfen J. Treiber in Eppelheim um Verbesserung seiner Lage durch Schutz gegen ihn schädigende Maßnahmen, Berichterstatter Abg. Frhr. v. Gleichenstein,
 - d) des R. Jürner in Bleibach um Ersatz des ihm beim Eintritt in den Kriegsdienst durch Entwendung von Zivilkleidern entstandenen Schadens, Berichterstatter Abg. Roth,
 - e) der Angestellten der Kohलगroßhandlung M. Stromeyer, Lagerhausgesellschaft Konstanz, gegen die Sozialisierung des Kohलगroßhandels, Berichterstatter Abg. Mast,
 - f) des Handelschutz- und Rabattsparevereins Schopfheim-Schönau in Zell gegen die Vergemeindung der Erzeugung, Beschaffung, Lagerung, Bearbeitung und des Verkehrs von Nahrungs- und Genussmitteln, Berichterstatter Abg. Mast,
 - g) des Bezirksvereins Baden im deutschen Fleischerverbände, die Kommunalisierung der Lebensmittelgewerbe, hier insbesondere des Fleischergewerbes betr., Berichterstatter Abg. Mast,
 - h) des Fr. E. Klausner, angeblich Beauftragter der Freiburger Stellenvermittler, das Stellenvermittlungsgewerbe betr., Berichterstatter Abg. Mast,
 - i) des A. Krehdorn in Wittenhofen um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Frhr. v. Gleichenstein,
 - k) des Kunstmalers A. Schöner in München um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Scheil.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Wirth, Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Dr. Fuchs, Ministerialrat Hochreubach, Forstrat Rettich, Baurat Drach, Oberamtmann Dr. Walli, Assessor Geier.

Präsident Repp eröffnet nach 10 Uhr die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort:

Finanzminister Dr. Wirth:

In der gestrigen Debatte ist von dem Abg. Dr. Glöckner die Zahl 76 Millionen behandelt worden, die ich für das Defizit der allgemeinen Staatsverwaltung für das laufende Jahr angegeben habe. Es ist dabei die Meinung aufgetreten, als ob in dem geschätzten Defizit von 76 Millionen Mark, die ich rund angegeben habe für dieses Jahr, auch die Beträge enthalten sein könnten für den Lohntarif und für die Teuerungszulagen der Eisenbahner, ebenso für die Dienst- und Ruhezeit. Ich stelle fest, wenn die Meinung etwa noch bestehen sollte, daß das nicht der Fall ist, sondern daß das geschätzte Defizit von 76 Millionen Mark sich allein auf die allgemeine Staatsverwaltung bezieht. Stellen wir noch die Beträge der Eisenbahnverwaltung hinzu, und zwar die Beträge, die als Mehraufwendungen bei der Eisenbahn im Zusammenhang mit der Teuerung stehen, so kommen wir auf ein Defizit von 146,2 Millionen für dieses Jahr, und setzen Sie noch hinzu die 17 Millionen Mark, die wir in den jetzt der Haushaltskommission überwiesenen VI. Nachtrag eingestellt haben, zur Senkung der Preise der ausländischen Lebensmittel, so haben Sie rechnerisch ein Defizit für dieses Jahr von 163,2 Millionen Mark.

Sie haben gestern durch Ihre Beschlüsse Steuern bewilligt und zwar als Zuschläge für dieses Jahr im Umfange von 141,5 Millionen. Sie sehen also, wenn ich diese Defizits zusammennehme, daß dann ein Überschuß nicht mehr vorhanden ist. Ich darf aber bei der Gelegenheit bemerken, daß es mir selbstverständlich fern liegt, nun zu sagen: Wir müssen ohne weiteres diese sämtlichen Beträge der Eisenbahnverwaltung übernehmen. Es gibt Gelegenheit, beim VI. Nachtrag nochmals darauf zurückzukommen, und ich werde mir erlauben, dem hohen Hause eine Darstellung dieses Defizits und der neuen Steuerborlage noch einmal zu überreichen, damit auf diesem Gebiete völlige Klarheit herrscht. Nur um diese Klarheit ist mir bei diesen wenigen Ausführungen zu tun.

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Ich habe mich bei meinen Ausführungen natürlich nur an das halten können, was der Herr Finanzminister hier uns in der 34. öffentlichen Sitzung am 2. Juli über die Lage der Finanzen des Staates gesagt hat. Wenn diese Darstellung mißverständlich war, so liegt das Verschulden nicht bei mir. Nach der Aufklärung, die der Herr Finanzminister eben gegeben hat, sind die Zahlen, die er uns dort gegeben hat, zum mindesten mißverständlich gewesen, denn wenn er selbst immer nur mit einem Fehlbetrag von 102 Millionen oder 76 Millionen in seiner zweiten Berechnung gerechnet hat, so konnte derjenige, der nicht über das ganze Material verfügt, nicht auf die Idee kommen, daß in der Tat ein Fehlbetrag von 146 Millionen vorliegt. (Abg. Dr. Schofer: Es ist vieles seither passiert!). Seither ist nichts passiert. (Abg. Dr. Schofer: Die 17 Millionen sind seither hinzugekommen!) Die sind aber bei den 146 Millionen noch nicht, also das kann nicht herangezogen werden. Denn der Herr Finanzminister hat ausdrücklich gesagt, diese 5 Nachträge zusammen sehen dann Ausgaben im ordentlichen Etat usw. vor und aus der Summe von 132 Millionen, die er dann genannt hat, kommen die 102 Millionen.

Im übrigen glaube ich, wird es, um volle Klarheit zu bringen, für das Land sehr nützlich sein, daß uns der Herr Finanz-

minister bei Beratung des VI. Budgetnachtrags eine klare und erschöpfende Zusammenstellung über diese Zahlen mitteilt, wie er ja in Aussicht gestellt hat.

Finanzminister Dr. Wirth:

Ich darf demgegenüber nur feststellen, daß in meiner Rede vom 2. Juli 1919 genau unterschieden wird und getrennt wird zwischen Eisenbahnverwaltung und ihrer Finanzgebarung und zwischen der allgemeinen Staatsverwaltung. Ich darf den Satz vorlesen, den der Herr Abg. Dr. Glöckner vielleicht übersehen hat, wo es Seite 1202 heißt:

„Ich wende mich mit wenigen Ausführungen zur Finanzlage der allgemeinen Staatsverwaltung...“ Und unten auf derselben Seite kommt dann die von ihm angegebene Zahl von 137 068 Millionen heraus. Ich glaube also, daß dieser Trennungssatz, den ich mit diesem Satz angedeutet habe, zeigt, daß ich eine doppelte Rechnung aufmache für die Eisenbahnverwaltung und für die allgemeine Staatsverwaltung. Das Defizit bei der allgemeinen Staatsverwaltung ist geschätzt mit 75 Millionen, und das Defizit bei der Eisenbahnverwaltung, das ist ja mehrmals scharf betont, ist mit Verzinsung und Amortisation angegeben mit rund 200 Millionen Mark. Nun nehme ich aus den 200 Millionen Mark der Eisenbahnverwaltung die Millionen heraus, die im Zusammenhang stehen mit den Teuerungszulagen, mit dem Lohnzins, und — wie ich heute noch gesagt habe — mit der Regelung der Dienst- und Ruhezeit. Ich nehme ferner jetzt hinzu aus dem VI. Nachtrag die 17 Millionen für die Senkung der Lebensmittelpreise, und damit komme ich auf ein Defizit von 163,2 Millionen Mark. Das soll Ihnen noch einmal genau in der Übersicht, wie es der Herr Abg. Dr. Glöckner wünscht, gedruckt mitgeteilt werden, damit jedermann in diese Verhältnisse Einsicht bekommt. Ich wünsche mit dem Herrn Abg. Dr. Glöckner, daß über diese Dinge restlose Klarheit und Aufklärung gegeben werden soll.

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Darauf darf ich nur noch kurz erwidern, daß der Herr Finanzminister die Aufklärung, die er uns gestern zum ersten Mal gegeben hat und die er eben jetzt wiederholt hat, daß aus dem Ertrag der neuen Steuererhöhung auch ein Teil des bei der Eisenbahnverwaltung sich ergebenden Fehlbetrags gedeckt werden soll, meines Wissens bei der Beratung im Ausschuss nicht gegeben hat. Wenn das dort geschehen wäre, so wäre Klarheit für mich schon in jenem Augenblick geschaffen worden. Jetzt ist erstmals über diese Absicht, der ich an sich gar nicht entgegen bin — das habe ich vorhin dem Herrn Finanzminister in einer privaten Unterhaltung auch gesagt — etwas mitgeteilt worden, und dadurch ist für mich die Klarheit geschaffen, wozu die Erhöhung der Steuerzuschlässe verwendet werden soll, aber erst durch das, was der Herr Finanzminister nachträglich über die Verwendung der Zuschläge gesagt hat.

Finanzminister Dr. Wirth:

Nur noch eine kurze Bemerkung. Es kommt mir darauf an, nicht etwa feststellen zu wollen, daß nun dieser von Ihnen errechnete Steuerüberschuß tatsächlich für die Eisenbahn ausgegeben wird. Es stehen so große, vielleicht unverhoffte Ausgaben für den Staat bevor, daß wir diese sogenannten Reserven, die in Wirklichkeit schon aufgebraucht sind, sehr wohl zur Verfügung stellen können für sonstige große Aufgaben. Ich freue mich, wenn Herr Abg. Dr. Glöckner zustimmt, und daß damit die nötige Aufklärung gegeben ist.

Zu einer kurzen Anfrage, die Pensionierung der Staatsbeamten mit 65 Jahren betr., erhält das Wort:

Abg. Markloff (Soz.):

Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, daß die Pensionierung der Staatsbeamten allgemein mit 65 Jahren erfolgt und Ausnahmen nur von der Staatsregierung bei erreichtem 65. Lebensjahr der Betroffenen bewilligt werden können?

Ist die Regierung bereit, Maßnahmen dagegen zu treffen, daß Gruppen von Staatsangestellten durch Verabredung sich Sonderrechte schaffen, daß also z. B. die Verwendung im Staatsdienst über das Alter von 65 Jahren hinaus nicht zur Bedingung bei Anstellung, Berufung an Hochschulen usw. gemacht wird?

Zur Beantwortung der Anfrage erhält das Wort:

Finanzminister Dr. Wirth:

Im Benehmen mit dem Unterrichtsministerium beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Staatsministerium hat Anfang Mai d. J. beschlossen, daß die Beamten mit 65 Lebensjahren und mehr Zuruhegesetzt werden sollen und daß Ausnahmen nur aus triftigen dienstlichen Gründen und aus ganz erheblichen persönlichen Rücksichten allein durch das Staatsministerium zugelassen werden können. Diese Anordnung des Staatsministeriums wird beachtet. Das Gegenteil ist mir nicht bekannt.

Was die weitere Frage anbelangt, ob die Regierung bereit sei, weitere Maßnahmen dagegen zu treffen, daß sich Gruppen von Staatsangestellten durch Verabredung Sonderrechte schaffen, so habe ich darauf zu erwidern: Kein Staatsangestellter kann sich Sonderrechte hinsichtlich der Zuruhesetzung schaffen. Wohl könnte er solche verlangen. Beispielsweise kann ein Professor seine Berufung an eine Hochschule von der Bedingung abhängig machen, daß er mit 65 Jahren nicht zuruhegesetzt wird. Die Entscheidung aber darüber, ob dieser Bedingung entsprochen werden soll, steht nicht dem Ressortministerium zu, sie ist allein Sache des Staatsministeriums (Abg. Wittmann: Öffentlich wird nicht darauf eingegangen!). Es ist mir nicht bekannt, daß bis jetzt anders verfahren worden sei. Deshalb scheint es mir nicht nötig zu sein, noch besondere Maßnahmen dagegen zu treffen, daß die Anordnung des Staatsministeriums auch beachtet werde.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Fischer-Karlsruhe und Gen., die Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial betr. (Druck. Nr. 9) erhält zunächst zur Begründung der Interpellation das Wort:

Abg. Fischer-Karlsruhe (Soz.):

Durch die diesjährige schlechte Brennstoffversorgung wird die städtische Bevölkerung allmählich beunruhigt. Wir haben jetzt bereits Ende Juli, wo in früheren Jahren die städtische Bevölkerung zum großen Teil schon mit Brennstoff für die Wintermonate versorgt war. Für das Haus kommt ja in der Hauptsache die Kohle in Betracht. Aber wir wissen ja alle, daß der Kohlenmangel geradezu ein chronischer geworden ist. Die Lage auf dem Kohlenmarkt ist zurzeit eine derartig unsichere, daß die städtische Bevölkerung mit großer Sorge dem kommenden Winter entgegenfieht, und sie befürchtet, daß sie für die Wintermonate die warme Küche und das warme Zimmer entbehren muß. Dies würde zweifellos eine große gesundheitliche Gefahr, besonders für unsere Kinder und für die alten Leute zur Folge haben. Wir wissen wohl, daß der uns aufgezwungene Frieden leider einen großen Teil unserer Kohlenförderung für die Entente mit Beschlag belegte und infolgedessen unsere Versorgung nur eine schlechte sein kann. Zwar haben wir ja auch schon vor dem Kriege Kohlen aus Ausland abgegeben; aber wir haben doch auch wieder große Quantitäten hereinbekommen, die uns jetzt fehlen. Dazu kommt, daß wir einen großen Teil unserer schwarzen Diamanten als Zahlungsmittel gegen Lebensmittel benötigen. Diese Kohlenmengen werden dadurch unserem inländischen Verbrauch entzogen.

Letzten Endes müssen die uns verbleibenden Kohlen ja zuerst unserer Industrie zugeführt werden, damit diese arbeiten kann und die Not nicht noch größer wird, denn Kohlenmangel bedeutet heute Arbeitsnot, und das ist für die in der Industrie beschäftigten Personen gleichbedeutend mit Hungersnot. Vor allem müssen die Ziegeleien die begehrten Kohlen haben, um Baumaterial herstellen zu können und dadurch die große Wohnungsnot zu lindern. Aber auch unsere Gaswerke müssen mit Kohlen versorgt werden, damit wir wenigstens das notwendige Licht haben. Der gegenwärtige Zustand ist ja trostlos. In den Abendstunden können viele überhaupt keine Arbeiten mehr verrichten, weil sie kein Licht zur Verfügung haben, und es wäre dringend erwünscht gewesen, wenn in den früheren Jahren schon mehr für die Elektrizitätsversorgung getan worden wäre, wenn wenigstens heute die Wasserkräfte mehr zur Erzeugung von Elektrizität ausgenutzt werden könnten und daher die Gaswerke nicht mehr in dem jetzt erforderlichen Umfang mit Kohlen beliefert zu werden brauchen.

Wenn man alle diese Umstände berücksichtigt, so wird es einem klar, daß auch in absehbarer Zeit für den Hausbrand nur geringe Mengen Kohlen zur Verfügung bleiben. Wenn es aber nicht möglich ist, genügend Kohlen für den Hausbrand zu erhalten, so müssen eben andere Wege gewählt werden. Wir sind ja in unserm Lande Baden in der glücklichen Lage, einen reichen Waldbestand zu haben. Hier muß rechtzeitig zugegriffen werden, um bis zum Winter genügend Vorrat an trockenem Holz zur Verfügung zu haben. Die Trockenheit des Holzes ist deshalb von großer Bedeutung, weil das Holz in der Stadt zum größten Teil nach Gewicht verkauft, wenn es aber naß ist, der Käufer dabei benachteiligt

wird. Allerdings möchte ich gleich erwähnen, daß der Holzbrand an und für sich für die Städte nicht rationell ist, sondern viel zu teuer zu stehen kommt, weil die Feuerungsrichtungen ja in der Regel auf Kohlenbrand eingestellt und die schönen Tonöfen leider in den Mietwohnungen der badischen Städte fast gänzlich verschwunden sind. In den modernen Feuerungen darf man damit rechnen, daß bei Holzbrand das Brennstoffquantum dreimal so groß sein muß als bei Kohlenfeuerung, so daß der Zentner Kohle, durch Holz ersetzt, auf 15—20 M. kommt, woraus wir ersehen können, daß diese Feuerung für die Bevölkerung eine viel zu teure ist.

Vielleicht ließe sich auch der Torfgewinnung mehr Beachtung schenken, um den Bestand unserer Wälder nicht allzusehr in Mitleidenschaft zu ziehen. Die ländliche Bevölkerung wäre jedenfalls sehr dankbar, wenn sie zur Stredung des teureren Holzes etwas Torf zur Feuerung bekäme.

Sparfameit und Einschränkung wird ja heute auf allen Gebieten notwendig sein. Wenn nun aber die Sparfameit im Verbrauch der Brennstoffe besonders dringend notwendig ist, so muß auch die Rationierung enger gezogen werden. Heute ist die Rationierung nach der Größe der Wohnungen bemessen. In der Zeit der Not sollten eben nicht mehr Kohlen als für höchstens drei Zimmer abgegeben werden. Ebenso sollte bei der Zentralheizung die größtmögliche Einschränkung erfolgen, denn es ist nicht angängig, daß heute ganze Wohnungen oder ganze Villen im Winter beheizt sind, während andere überhaupt nicht ein warmes Zimmer zur Verfügung haben.

Wenn ich vorhin von der Sparfameit sprach, so möchte ich noch die Frage aufwerfen, ob sich nicht auch in gewissen Gewerben eine Ersparnis erzielen ließe. Vor allen Dingen möchte ich darauf hinweisen, daß ich über die Gleichmäßigkeit der Belieferung heute gewisse Zweifel habe. Nach all den üblen Erfahrungen ist wohl der einzige Ausweg der, daß mit der Sozialisierung der Bergwerke auch die Kommunalisierung des Kohlenhandels als notwendige Konsequenz der Rationierung, die wir jedenfalls so rasch nicht wieder los werden, Hand in Hand geht. Ich glaube aber, daß, wenn wir überall sparen wollen, dann in der heutigen Zeit, wo uns jeder Zentner Kohle vorgerechnet wird, noch eine andere Maßnahme getroffen werden muß. Ich möchte da auf das Bäckergewerbe hinweisen. Wenn heute jeder kleine Bäcker, der nur einige Zentner Mehl verarbeitet, täglich seinen Ofen heizt, so ist das geradezu eine Verschwendung. Hier könnte zur teilweisen Kriegsbewirtschaftung zurückgekehrt werden, indem man kleine Geschäfte bei der Broterzeugung zusammenlegt. Wir sind ja so arm an Kohlen, daß wir uns den früheren Luxus nicht mehr erlauben können und uns nicht mehr erlauben dürfen, und nach meiner Schätzung dürfte ein Drittel der Kohlen in den Bäckereien dadurch gespart werden, wenn man sie zusammenlegen würde. Viele Haushaltungen könnten dann wenigstens mit den notwendigsten Kohlen versorgt werden.

Betreffs der Preisbildung möchte ich mir noch ein Wort erlauben, denn die Preisbildung der Brennstoffe scheint mir in keinem Verhältnis mehr zum Wert des Materials und zum Einkommen der großen Mehrzahl der Bevölkerung zu stehen. Heute kostet ein Zentner Kohlen bereits zwischen 7 und 8 M., und das ist eben die Schraube ohne Ende, die man immer den Arbeitern und Angestellten zum Vorturf macht; wenn sie in anbetracht dieser immer unerschwinglicheren Preissteigerung mehr Lohn fordern. Deshalb möchte ich an die hohe Regierung die Anfrage richten: Wieviel kostet die Tonne Kohle ab Grube, und wieviel Spesen kommen hinzu von der Grube bis zum Verbraucher? — Damit wir endlich einmal eine Übersicht hätten, ob diese hohen Preise überhaupt eine Berechtigung haben.

Zum Schluß möchte ich noch über die Zuweisung der Qualitäten einige Worte verlieren. Im vorigen Jahre ist vielen Privathaushaltungen großer Destillationskoks zugewiesen worden, und da derselbe in den kleinen Hausfeuerungen nicht zum Brennen gebracht werden konnte, mußte er zum großen Teil unausgenützt bleiben. Derartige Brennmaterial sollte nach meiner Ansicht nur in solchen Feuerungsanlagen verwendet werden, wo es auch wirklich voll ausgenützt werden kann. Deshalb glaube ich zum Schluß sagen zu dürfen, wir bitten die Regierung, alles zu tun, um die Lieferung der Brennstoffe zu fördern, die ebenso wichtig ist, wie die der Lebensmittelversorgung, um für den kommenden Winter sie dem Volke in dem Maße, wie es notwendig ist, zur Verfügung stellen zu können.

Zur Beantwortung der Interpellation erhält das Wort:

Minister des Innern Kemmle:

Wir gehen zweifellos hinsichtlich der Kohlenversorgung dem schwersten Winter entgegen, den wir je erlebt haben. Die Aussichten für eine genügende Kohlenversorgung sind leider nicht günstig und zwar insgedessen zunächst, weil die Erzeugnisse des besetzten linksrheinischen Gebiets, der Saar und des rheinischen Braunkohlenreviers sowie des Aachener Reviers nicht mehr für die Deckung unserer Bedürfnisse in Frage kommen. Unsere badischen Gaswerke, die Bäckereien und ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung haben früher in großen Mengen Saarkohlen und rheinische Braunkohlenbriketts bezogen. Für diese gewaltigen Ausfälle — die Saar lieferte allein nach der rechten Rheinseite etwa 240 000 Tonnen monatlich — vermag die Ruhr zufolge der Nachwirkungen der Streiks und der verminderten Arbeitsleistung der Bergarbeiter nicht aufzukommen. Insbesondere hat der Streik im Ruhrrevier im April d. J. infolgedessen äußerst unheilvoll gewirkt, als es nicht mehr gelang, die hierdurch gerissenen Lücken wieder auszufüllen. Der Förderungsausfall an der Ruhr in den Monaten November 1918 bis Anfang Mai 1919 wird auf über 3 Millionen Tonnen beziffert.

Zu dem Rückgang der Fördermenge kommt die große Transportmittellücke. Während in den Kriegsjahren bei den Ruhrzügen etwa 25 000 Wagen arbeitstäglich zur Beladung gestellt wurden, ist die Bestellungsziffer zurzeit auf 15—16 000 Wagen zurückgegangen. Außer dem Lokomotivmangel macht sich ein empfindlicher Wagenmangel bemerkbar, so daß die geringen geförderteten Mengen noch nicht einmal im vollen Umfange abbefördert werden können. Auch der Zwang zur Abgabe von Ruhrerzeugnissen an die Entente macht eine ausreichende Kohlenversorgung zur Unmöglichkeit; sodann müssen Kohlen an das neutrale Ausland, insbesondere die Schweiz, für unbedingt notwendige vertragsmäßige Gegenleistungen notgedrungen geliefert werden.

Die Gesamtlieferungen des rheinisch-westfälischen Kohlenbündels aus dem Ruhrgebiet nach Süddeutschland betragen im vergangenen Hausbrandwirtschaftsjahr — 1. Mai 1918 bis 30. April 1919 — durchschnittlich im Monat etwa 900 000 Tonnen. Vom November 1918 ab ging die Versandziffer außerordentlich stark zurück; der größte Tiefstand wurde im Streikmonat April 1919 mit 68 000 Tonnen erreicht. Angesichts dieser völlig ungenügenden Mengen konnte an eine Zuteilung für den eigentlichen Hausbrand bis jetzt leider nicht gedacht werden.

Die Regierung wie auch die Landeskohlenstelle haben den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin wiederholt dringend ersucht, größere Zuweisungen nach Baden zu bewerkstelligen; eine Zusage ist auch erteilt worden. Ferner wurde der Reichskommissar ersucht, für die Freigabe größerer Mengen Saarkohlen und rheinischer Braunkohlenbriketts für Baden bei der Entente einzutreten. Bei der Amtlichen Verteilungsstelle in Saarbrücken wurde die Lieferung von täglich 2000 Tonnen Saarkohlen bis jetzt erfolglos beantragt. Dagegen hatte der bei der Amtlichen Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln gestellte Antrag auf Lieferung von arbeitstäglich 3000 Tonnen Braunkohlenbriketts den, wenn auch sehr bescheidenen Erfolg, daß monatlich je 20 000 Tonnen Braunkohlenbriketts zur Lieferung für das unbefestete Deutschland freigegeben wurden. Hieron hat der Reichskommissar im Mai 5000 Tonnen und für Juni und Juli je 11 500 Tonnen nach Süddeutschland — Baden, Bayern und Württemberg — angewiesen, und für die beiden letztgenannten Monate angeordnet, daß etwa 4500 Tonnen für die Industrie und etwa 7000 Tonnen für Bäckereizwecke verwendet werden sollen. Davon konnten an Bäckereien des Landes jeweils etwa 3600 Tonnen monatlich zugeführt werden. Die Amtlichen Verteilungsstellen in Köln und Saarbrücken werden ständig gedrängt, die Belieferung des Landes mit Saarkohlen und Braunkohlenbriketts nicht völlig ins Stocken geraten zu lassen. Weiterhin wurde versucht, französische und mitteldeutsche Braunkohlenbriketts für Baden zu erhalten. Da jedoch Baden diese Erzeugnisse im Frieden so gut wie gar nicht bezogen hatte, fiel es natürlich bei der allgemeinen Kohlenknappheit sehr schwer, solche in genügender Menge zu bekommen.

Die Regierung und die Landeskohlenstelle haben es hier nach an eindringlichen Bemühungen nicht fehlen lassen, eine Verbesserung der Belieferung zu erreichen. Auch die Frage, ob durch Wiederaufnahme außer Betrieb befindlicher badischer Steinkohlenbergwerke eine Besserung herbeizuführen wäre, wurde wiederholt geprüft, hat aber im verneinenden Sinne beantwortet werden müssen.

Es wurde Klage geführt außerhalb des Hauses und heute auch hier wegen Mangels an Koks bezw. der Vertei-

lung von Koks. Darauf ist zu bemerken: Der Mangel an Koks, der sich allenthalben bemerkbar macht, ist darauf zurückzuführen, daß große Koks mengen nach dem besetzten Gebiet, nach Luxemburg und Lothringen abgegeben werden müssen. Die Koks erzeugung hat auch stark nachgelassen, da die hierbei gewonnenen Nebenerzeugnisse, wie Sprengstoffe, Schmieröle u. a. nicht mehr in dem Maße, wie im Kriege, benötigt werden. Hinzu kommt, daß die Koks erzeugung wegen der allgemeinen Kohlennot auch naturgemäß zurückgehen mußte. Es wird deshalb kaum gelingen, die Zentralheizungen der Privathaushaltungen mit dem erforderlichen Koks zu versorgen. Jedoch wird die Landeskohlenstelle darauf sehen, daß von den wenigen zur Verfügung stehenden Mengen so viel wie möglich Koks zugeführt wird. Wie schwierig diese Aufgabe ist, möge daraus ermessen werden, daß das Kohlenkontor auf die dringendsten Vorstellungen der Landeskohlenstelle, die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim mit dem erforderlichen Koks zu versorgen, erwiderte, daß dies gegenwärtig kaum möglich sei, die Anstalt möge sich mit Holz zu diesem Zweck versehen. Die Landeskohlenstelle hat gleichwohl die Beschaffung des Koks mit allen Mitteln zu ermöglichen gesucht, was auch zum Teil gelungen ist.

Was die Versorgung mit Brennholz angeht, so wurde der Bedarf an Brennholz für das Versorgungsjahr 1919/20 durch Erhebungen bei sämtlichen Gemeinden des Landes bereits im letzten Herbst festgestellt. Die hiernach benötigten Mengen bildeten die Grundlage für den Verteilungsplan über den gesamten Brennholzanzahl und können auch, wie sich jetzt nach Abschluß der das meiste Brennholz liefernden Winterhiebe übersehen läßt, in dem verlangten Umfang verfügbar gemacht werden. Dieser Bedarf war unter der Voraussetzung angenommen, daß die Kohlenlieferung im früheren Maße aufrecht erhalten bleibt.

Infolge der durch den Umschwung der Verhältnisse hervorgerufenen großen Kohlenknappheit hat sich jedoch in den letzten Monaten die Lage wesentlich geändert. Die Nachfrage nach Brennholz ist gewaltig gestiegen, und zwar nicht nur in den größeren Städten, sondern auch in den Landgemeinden, die bisher neben Holz auch noch Kohlen gebrannt haben. In den Städten sind es auch hauptsächlich die Kohlenhändler, die sich mit Holz eindecken wollen, um ihre Arbeiter weiter beschaffigen und ihre Kundschaft statt mit Kohlen nun mit Holz befriedigen zu können. Es kommt dazu, daß neuerdings vermehrt von Seiten der Industrie die Zuteilung von Brennholz zu Kesselfeuerung verlangt wird, und auch einzelne Gasanstalten größere Brennholzmengen zur Vergasung beanspruchen.

Um diesen erhöhten Anforderungen einigermaßen gerecht werden zu können, hat die Landesbrennholzstelle schon im letzten Winter weitgehende Verstärkung der Hiebe in den beförsterten Waldungen veranlaßt und neuerdings im Benehmen mit der Forst- und Domänenverwaltung die Entreegung von Sommerhieben soweit irgend möglich angeordnet. Falls die Kohlenzufuhr sich im Laufe des Sommers einigermaßen bessern sollte, kann damit gerechnet werden, daß auch dieser erhöhte Bedarf an Brennholz für den nächsten Winter in der Hauptsache gedeckt werden kann. Es ist aber bei den durch außerordentliche Holzpreise vielfach schon aufs äußerste angespannten Arbeitskräfte, die in dieser Jahreszeit hauptsächlich für die Landwirtschaft in Anspruch genommen werden, ausgeschlossen, daß bei weiterem Ausbleiben der Kohlenzuteilung für den Hausbrand in nur annäherndem Umfang voller Ersatz in Brennholz bereitgestellt werden kann. Die Frage der ausreichenden Brennholzversorgung hängt somit eng mit der weiteren Entwicklung auf dem Kohlenmarkt zusammen. Die verfügbaren Brennholzmengen werden in erster Reihe dem Hausbrand zugeführt werden, da sie doch keinesfalls ausreichen werden, den Industriebedarf bei verschärftem Kohlenmangel zu decken.

Der planmäßige Stand der Versorgung für den nächsten Winter ist zurzeit schon weit fortgeschritten. In der Mehrzahl der Forstbezirke ist der volle Bedarf bereits zur Verteilung gelangt, und es wird sich ermöglichen lassen, auch noch Nachforderungen durch die angeordneten Hiebsverstärkungen zu befriedigen. An die noch nicht völlig versorgten Gebiete hauptsächlich der mittleren und unteren Rheinebene werden im Laufe des Sommers und des Herbstes noch erhebliche Brennholzmengen zugeteilt werden. Da der Bedarf dieser Gegenden, insbesondere der Städte Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim und der großen Industrieorte in der Mannheimer Gegend, die bisher in der Hauptsache Kohlen gebrannt haben, ganz von der weiteren Kohlenlieferung abhängt, läßt sich heute noch nicht übersehen, wie weit hier das Brennholz den Ausfall der Kohlen wird decken können. Auf alle Fälle werden in diesen Gebieten die Holzvorräte knapp

sein, zumal schon von dem bisher angewiesenen Holz ein erheblicher Teil wegen des Kohlenmangels verbrannt ist, und bis zum Eintritt des Winters noch verbrannt werden muß.

Mit einer Einfuhr von Brennholz aus den Nachbarstaaten — Württemberg, Hessen und Bayern, insbesondere Pfalz — kann in nennenswertem Umfang nicht gerechnet werden, da diese die bestehenden Ausfuhrverbote in diesem Jahre strenger handhaben wie früher.

Schließlich wurde auch die Frage der Brenntorfgewinnung eingehend behandelt. Auf den Vorschlag der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues war die Errichtung eines staatlichen Brenntorfwerkes auf dem hierzu besonders geeigneten domänenärztlichen Torfried Fischweiler auf Ge- markung Kaltbrunn im Bodenseeboden geplant. Die hierzu erforderlichen Mittel wurden in den V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag eingestellt. Ehe indes mit dem Betrieb begonnen werden konnte, trat eine Privatfirma mit dem Ansuchen an die Forst- und Domänenverwaltung heran, ihr die Ausbeutung des Kaltbrunner Kiebs gegen Entrichtung einer angemessenen Vergütung zu überlassen. Da das Angebot der Firma sich für den Staat finanziell als günstig erwies, außerdem die Firma das Unternehmen in großem Stil durchzuführen beabsichtigt, trat die Forst- und Domänenverwaltung in Verhandlungen mit der Firma ein; wenn es zu einem Abschluß mit der Firma kommt, was sich demnächst entscheiden wird, so wird dem Staat ein maßgebender Einfluß auf Preisbestimmung und Absatz gewahrt bleiben.

Außer diesem Torfried im Bodenseeboden sind an ärarischen Torfrieden nur noch zwei größere Vorkommnisse — je eines im südlichen und im nördlichen Schwarzwald — vorhanden, nämlich die Hochmoore beim Schluchsee und auf dem Kaltenbrunn. Für die Brenntorfgewinnung kommen jedoch beide insbesondere wegen der ungünstigen Transportverhältnisse vorerst nicht in Betracht.

Der weitaus größte Teil der einheimischen Moorflächen befindet sich im Besitz von Gemeinden und Privaten. Ein wesentlicher Beweggrund für die Oberdirektion, die Erstellung des einen oder anderen staatlich betriebenen Brenntorfwerkes auf eigenem Grund und Boden, vorzuschlagen, konnte dementsprechend auch nicht der sein, die durch die gegenwärtige Notlage auf dem Kohlenmarkt gebotene Ergänzung der Brennstoffversorgung unseres Landes in der Hauptsache selbst, d. h. in staatseigenen Betrieben zu bewerkstelligen. In erster Linie war vielmehr die Absicht bestimmend, preisregulierend zu wirken, da zurzeit in wucherischer Ausnützung der Kohlenknappheit teilweise schon ganz unsinnige Preise für Brenntorf verlangt werden. Dieser Zweck ließe sich aber nun unter Umständen, sofern nämlich der Staatsverwaltung die hierzu erforderliche Mitwirkung in ausreichendem Maße gewahrt bliebe, auch durch Bildung gemeinnütziger Gesellschaften für die Ausbeutung der Torflager erreichen. In dieser Richtung sind denn auch seit neuestem Erwägungen und Untersuchungen der zuständigen Staatsbehörden im Gange. Bei einer vor einigen Tagen stattgehabten Besprechung im Arbeitsministerium wurden bereits vorbereitende Verhandlungen mit an der Sache interessierten gemeinlichen und privaten Vertretern gepflogen, so daß die ganze Frage nunmehr in bestimmtere Bahnen gelenkt und voraussichtlich befriedigend weitergeführt werden kann.

Hindernisse rechtlicher Natur, die sich der Ausbeutung bestimmter Torflager entgegenstellen könnten, soll das dem Landtag zurzeit vorliegende Gesetz betreffend Durchführung von Kulturbesserungen beseitigen helfen. Nach diesem Gesetze soll die Regierung beim Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses die Befugnis erhalten, zur Vornahme von Entwässerungsarbeiten, wie solche unter anderem eine notwendige Voraussetzung für den Torfbau bilden, die Bildung von Wassergenossenschaften auch gegen den Willen der Mehrzahl der Beteiligten oder aller Beteiligten anzuordnen. Ferner sieht das in Bearbeitung befindliche Siedelungsgesetz vor, daß schlecht bewirtschaftetes Gelände enteignet werden kann; dazu wird auch unbenutzt liegengelassenes Torf land gerechnet werden dürfen.

Es ist nun die Frage der Zusammenlegung der Betriebe der Bäckereien usw. hier angeschnitten worden. Diese Frage gehört in den Arbeitsbereich des Arbeitsministeriums. Zur Sache selbst kann ich nur mitteilen, daß die Frage gegenwärtig nicht nur bei den Landeszentralbehörden, sondern auch bei den Reichsbehörden Gegenstand eingehender Beratung bildet. Der Regelung dieser Frage stehen heute aber weit größere Schwierigkeiten gegenüber, als es während des Krieges der Fall gewesen ist, wo bekanntlich Reichs- und Landesregierung sich mit ganz anderen Machtmitteln haben durchsetzen können, als gegenwärtig.

Bezüglich der Preisbildung der Kohlen ist zu sagen: Die Preise sind je nach Sorte und Grube außerordentlich verschieden hoch. Das Syndikat setzt Höchstpreise hierfür fest, die als die Verrechnung zwischen den Zechen und dem Syndikat als Grundlage dienen, an das bekanntlich sämtliche Erzeugnisse zum Weiterverkauf durch die Handelsgesellschaften verkauft werden müssen. Zu diesen Zechenpreisen kommen dann die Fracht von der Zeche zu den Ruhrortorten, die Umschlags- und Kipperkosten auf die Rheinschiffe, die Baherfracht und der Schlepplohn auf dem Rhein, die Umschlagskosten an den Oberhähfen. Die Preise sind also Grundpreise mit dem Bestimmungsort Mülheim a. R. angegeben und werden von der Vertriebsgesellschaft des Syndikats für Süddeutschland und im Vernehmen mit den Reichsbehörden festgesetzt. Sie bilden die Grundlage für die von der Landeskohlenstelle festgesetzten Großhandelspreise. Eine Einwirkung auf jene Syndikatspreise ist von hier aus, also den Bundesstaaten, in keiner Weise möglich, es müssen die Preise angelegt werden, die vom Syndikat unter reichsbehördlicher Beobachtung festgesetzt werden.

Bezüglich der Belieferung unserer Gaswerke mit Kohlen, einer Frage, die besonders prekär ist, kann gesagt werden, daß die Gaswerke im Lande, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg usw. nur für etwa zwei Tage mit Kohlen versorgt sind. Diesen Zustand haben wir schon seit Wochen. Wir waren nicht in der Lage ihn zu bessern. So wenig stark sind in der letzten Zeit die Kohlenzufuhren gewesen.

Wir kommen also zu dem Schlusse, daß wir infolge der Streiks und infolge der verminderten Arbeitsleistung sowie infolge des Wegfalls der linksrheinischen Kohlenruben auf diesem Gebiete außerordentlich schlecht bestellt sind. Dazu kommt, daß jetzt in den letzten Tagen die Entente bereits die Verhandlungen zur Abfuhr von Ruhrkohlen nach Frankreich und nach Belgien eingeleitet hat. Die Reichsregierung hat ihrerseits sich zunächst sehr scharf dagegen gewehrt, jetzt schon an die Regulierung dieser Friedensvertragsbestimmungen zu gehen. Es ist aber keine Aussicht vorhanden, daß wir länger als etwa in den September hinein mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen gegenüber der Entente zögern können. Was daraus an Verschlechterung des Kontingents weiter entstehen wird, darüber brauche ich wohl kein Wort mehr hinzuzufügen.

In der sich anschließenden Besprechung der Interpellation erhalten das Wort:

Abg. Frhr. v. Gleichenstein (Zentr.):

Wir werden einem sehr schweren Winter, infolge des Kohlenmangels, entgegengehen, und wir verkennen nicht die Schwierigkeit, die bei den geschilberten Verhältnissen vorliegt. Aber trotzdem müssen wir die Regierung bitten, dringend dafür zu sorgen, daß wir Kohlen als Hausbrand in unser Land hereinbekommen. Denn es sind ja viele Haushaltungen nur auf Kohlen eingerichtet; sie sind für Holzbrand nicht eingerichtet, und es muß dafür gesorgt werden, daß diese Haushaltungen mit Kohlen versorgt werden können. Die Regierung ist also dringend aufzufordern, so gut es geht, für die Beschaffung von Kohle ins Inland zu sorgen.

In die Stelle der Kohlen wird nun das Holz als Brennstoff treten. Für Holz sind Höchstpreise festgesetzt. Die Verteilung des Holzes hat die Landesbrennholzstelle zu besorgen. Wie arbeitet nun diese Stelle?

Wenn man Holz von der Landesbrennholzstelle bezieht, muß man Preise bezahlen, die die Höchstpreise weit überschreiten (Hört, hört!). Selbst wenn man in Betracht zieht, daß Fracht, Fuhrlohn und ein eventl. Verdienst zugeschlagen werden, werden die Höchstpreise noch weit überschritten. Wie die Brennholzstelle arbeitet, wie sie verteuert auf das Holz wirkt, dafür haben wir einen Fall in Freiburg gehabt. Ein Bauer führt — wie ich hinzufügen will: auf dem Schleppwege! — Holz nach Freiburg an einen alten langjährigen Kunden. Er soll das Holz dort abliefern. Er bekommt von der Landesbrennholzstelle 184 M., für die zwei Klafter Holz, die er hinführt, bezahlt. Die Landesbrennholzstelle dagegen erhebt von dem bestellten Kunden dafür den Betrag von 320 M. (Hört, hört!) das heißt, die Freiburger Unterstelle. Sie hat also einen Mehrpreis von 68 M. für das Klafter Holz verlangt, macht 17 M. für das Ster, während das Ster Holz selbst nur einen Höchstpreis von 16 M. hat. (Abg. Kopf: Und hat dabei keinen Schritt getan, ohne daß sie dabei auch nur einen Schritt hätte tun müssen. Also auf diese Art arbeitet die Landesbrennholzstelle! Das sind ganz unhaltbare Zustände (lebhafter Zustimmung), und wir müssen verlangen, daß mit der Zwangswirtschaft in der Holzbewirtschaftung aufgehört und der freie Handel mit Holz wieder eingeführt wird.

Daß der freie Handel billiger liefert, dafür ist dieser Freiburger Fall auch ganz typisch, denn der betr. Bauer hat von seinem alten Kunden nur 260 M. verlangt, während die Landesbrennholzstelle für dasselbe Holz 320 M. erhebt. Die Landesbrennholzstelle hat also um 60 M. über den freien Handel hinaus gearbeitet.

Unser Verlangen geht also dahin, die Zwangsbewirtschaftung des Holzes aufzuheben, damit dem freien Handel wieder Spielraum gelassen wird. Es sind Vorräte genug im Lande, und es wird, wenn der freie Handel wieder eintritt, von selbst durch das große Angebot eine Minderung der Holzpreise eintreten (lebhafter Beifall).

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.):

Wie die Kohlenknappheit in diesem Jahre aussieht, dafür möchte ich Ihnen die Zahlen nennen, die mir von Heidelberg zur Verfügung stehen. Wir hatten im Jahre 1918/19 ein Kontingent für Heidelberg von 39 000 Tonnen zugebilligt bekommen; wir hatten für rund 31 000 Tonnen Bezugsscheine erhalten und auch noch Gastloks ohne Bezugsscheine beziehen dürfen. Geliefert wurden uns 28 000 Tonnen Kohlen, Koks und Unionbriketts von auswärts und rund 7 000 Tonnen Gastloks, so daß wir auf diese 39 000 Tonnen Kontingent rund 35 000 Tonnen geliefert bekamen.

Das Kontingent war natürlich schon sehr knapp. Bei unserer Rationierung in Heidelberg hatten wir angefehrt für eine Familie bis zu sechs Köpfen einen Zentner Kohlen, Koks oder Briketts pro Monat für den Küchenbrand, wo Gaskocher vorhanden war. Da, wo sie nicht vorhanden war, einen weiteren Zentner. Für Familien mit mehr als sechs Köpfen hatten wir ebenfalls einen weiteren Zuschlag von einem Zentner zugebilligt. Für Heizung hatten wir angefehrt: für Einzel- und Zweizimmerwohnungen 12 Zentner für den ganzen Winter und für Drei-, Vier- und Fünzimmerwohnungen 21 Zentner, für Sech- und Mehrzimmerwohnungen 30 Zentner bei Ofenheizung. Dementsprechend hatten wir auch die Zentralheizungen sehr knapp rationiert. Ich muß natürlich bemerken, daß bei uns in Heidelberg für die Anstalten, vor allem auch für die Krankenhäuser und für die Universitätsanstalten, wesentlich größere Mengen benötigt wurden, so daß sich das Gesamtbild dadurch etwas verändert. Aber Sie sehen an diesen genannten Zahlen, daß wir in Heidelberg sehr knapp rationiert hatten. Trotzdem waren wir auf den Bedarf von 40 000 Tonnen gekommen. 39 000 Tonnen hatten wir davon wie gesagt zugebilligt bekommen auf dem Papier. Tatsächlich geliefert wurden aber nur rund 35 000 Tonnen. Nun haben wir in der Periode, die am ersten Mai beginnt, für die Jahre 1919/20 für Mai, Juni, Juli 2800 Tonnen geliefert bekommen. Das sind auf das Jahr gerechnet 11 600 Tonnen gegen 35 000 Tonnen, die wir das letzte Jahr geliefert bekommen haben. Sie können an diesen Zahlen ersehen, wie es im nächsten Winter aussehen wird, wenn die Lieferung so weiter geht, und ich muß bemerken, daß diese Sommerlieferung jetzt die eigentliche Vorratslieferung für den Winter hätte abgeben müssen. Denn wenn erst einmal die Kartoffeltransporte kommen, dann ist es mit der Kohlenlieferung auf der Bahn in der Hauptsache zu Ende. Dann braucht die Bahnverwaltung sämtliche Wagen für Kartoffeln, Obst und andere Nahrungsmittel und wir haben dann für Kohlen kein Wagenmaterial mehr.

Es wird also sehr traurig aussehen. Das hat der Reichskommissar scheint auch jetzt endlich eingesehen, denn am 27. Juni hat er den Lieferungsverbänden ein Schreiben zugehen lassen, in dem er zum Schluß darauf hinweist, nachdem er die Situation geschilbert hat, in der wir uns befinden, und warum es so gekommen sei: „Es ist dringend erforderlich, die Bevölkerung immer und immer wieder dahin aufzuklären, daß die Brennstoffversorgung im laufenden Jahre zufolge der dauernden Streiks und Unruhen der Bergarbeiter und der unzureichenden Betriebsmittel der Eisenbahn fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet und daß mehr denn je die denkbar größte Sparsamkeit in der Verteilung und der Verwendung der Brennstoffe geboten ist.“

Nun hat ja auch der Minister in seiner Antwort davon geredet, daß in der Hauptsache die Streiks mit daran Schuld seien, daß der Ausfall ein so großer geworden sei. Das stimmt, aber dies ist nicht die einzige Ursache. Die Hauptursache liegt wo ganz anders mit: In dem Raubbau, den wir während des Krieges in den Bergwerken getrieben haben. Es ist in den Bergwerken während des Krieges einfach herausgeholt worden, ohne weitere Arbeiten vorzunehmen. Man hat nur herausgepumpt, was herauszupumpen war aus den Bergwerken, und es ist uns schon — ich war ja Leiter der Ortskohlenstelle in Heidelberg und habe in dieser Eigenschaft mancher Konferenz mit dem Reichskommissar beigewohnt

— es ist uns schon im letzten Jahre einmal gesagt worden, daß in Lothringen beispielsweise eine Zeche sei, auf der früher etwa 1500 Menschen vor Ort gearbeitet hätten; die Zeche sei belegt mit etwa 2000 Mann, und es arbeiteten gegenwärtig, also im letzten Jahre, kaum noch 500 Mann vor Ort, die anderen müßten alle mit Bau- und Aufräumungsarbeiten sich beschäftigen. So sieht es offenbar in allen Gruben aus, und wir werden Jahr und Tag brauchen, bis wir die Folgen dieses Raubbaues wieder aus der Welt geschafft haben.

Es sind deshalb auch in der letzten Zeit alle möglichen Vorschläge gemacht worden, vor einigen Tagen erst wurde in den Zeitungen von einem Vergrat der Vorschlag gemacht, man möge für die Bergarbeiter jetzt die sechsstündige Arbeitszeit einführen. Man könne dadurch dann 3 mal 6 Stunden, das sind 18 Stunden, in 3 Schichten arbeiten lassen und in den übrigen 6 Stunden die Wiederherstellungsarbeiten mit einem vergrößerten Personal vornehmen lassen. Man bekomme dann anstatt 14 Arbeitsstunden bei 2 Schichten 18 Arbeitsstunden in 3 Schichten, in denen aber tatsächlich Kohlen gegraben werden. Die anderen 6 Stunden müßten dann eben für die Aufräumungsarbeiten ausgenutzt werden.

Man wird diese Dinge alle berücksichtigen müssen, wenn die Förderung vorwärts getrieben werden soll. Das Hauptgewicht wird aber gegenwärtig zweifellos — und die Reichsregierung scheint das ja auch im Auge zu haben — auf den Abbau der Braunkohlen gelegt werden müssen. Die Braunkohlen liegen vielfach fast ganz zu Tage. Es sind oft nur Aufschüttungsarbeiten von 10 bis 15 Meter Tiefe vorzunehmen und die Kohlen können dann mit Baggermaschinen oder von Hand abgebaut werden. Hier kann also sehr viel nachgeholfen werden.

Es ist dann auch, vom Herrn Minister glaube ich, vom Kalkansatz gesprochen worden und von den Ursachen, warum wir den Koks nicht mehr in der gleichen Menge beziehen. In der Hinsicht kann in der Produktion auch noch manches getan werden. Man hat da im Kriege ebenfalls sehr stark gesündigt. Die Gaswerke hatten sich seinerzeit bereit erklärt, Koks zu liefern, das heißt, Kohlen zu verbrennen und dabei Derivate zu liefern, die die Kokereien ebenfalls für die Kriegsindustrie liefern mußten. Das ist anscheinend aus großkapitalistischen Ursachen nicht immer befolgt worden, und man hat noch im Jahre 1918 gegen den Einspruch der deutschen Städtevertreter große Kokereien in Rheinland-Westfalen untern neu gebaut auf Befehl, wenn ich mich recht erinnere, der obersten Heeresleitung, deren Ohr offenbar irgend einer Interessengruppe zur Verfügung stand, und man hat damals dadurch die Produktion dieses im Hausbrand schlechter zu verwendenden Hüttenkokes, des Destillationskokes gefördert, während der Gaskoks, der mehr für die kleinen Leute in Betracht gekommen wäre, von den Gaswerken hätte produziert werden können, wobei zugleich noch Gas für die Bevölkerung abgefallen wäre. Es sind also da eine ganze Reihe von Ursachen vorhanden, die uns in die heutige Kalamität hineingebracht haben. Nun können wir selbstverständlich die Dinge nicht von heute auf morgen ändern, aber bessern läßt sich meines Erachtens doch manches noch.

Man müßte zunächst einmal feststellen, ob die B-Betriebe noch in der alten Form beliefert werden. Während des Krieges bestand folgende Belieferungsart: Es gab sogenannte C-Betriebe, die Vorzugsbetriebe also, die ohne weiteres Anspruch auf Lieferung hatten. Dann waren die Betriebe geschieden nach 10-Tonnenbetrieben, das heißt, solche Betriebe mit einem Monatsverbrauch von 10 Tonnen und mehr und in kleinere. Diese 10-Tonnenbetriebe waren wiederum nach verschiedenen Gesichtspunkten von den Kriegsamtsstellen kontingentiert, und dazu kamen ohne Kontingentierung durch die Kriegsamtsstellen und Ortskohlenstellen sondern unter direkter Kontingentierung durch den Reichskohlenkommissar die Schiffskohlen, die Gaskohlen und die Bahnkohlen. Außerdem bekam das Militär natürlich noch besondere Kohlenlieferungen und dann kam der Hausbrand als solcher. In den Hausbrand wurden auch die kleineren Betriebe, die unter 10 Tonnen Monatsverbrauch hatten, eingerechnet, und dadurch ist der Hausbrand schon ohne weiteres kolossal geschädigt. Es herrscht in der ganzen Sache keine Einheitlichkeit, es ist kein System in der Geschichte. Es werden zu viele Kohlen verschoben auf dem Schleichhandelsweg, weil zu vielerlei Gruppen existieren. Die Kommunalverbände resp. die Ortskohlenstellen haben gar keinen Überblick darüber. Und es müßte jetzt wenigstens möglich sein, daß man jeder Gemeinde das Kontrollrecht über die gesamten in der Gemeinde verbrauchten Brennstoffmengen gibt und nicht, daß noch die 10-Tonnenbetriebe da sind. Diese werden besonders beliefert, sie bekommen die Zuteilung vom Reichskohlenkommissar. Es sind meines Wissens etwa einige 80 000 10-Tonnenbetriebe in Deutschland und die werden nach

der bekannten Kriegsmethode vom Reichskohlenkommissar geprüft, ob sie die Mengen, die sie angeben und die sie anfordern, brauchen oder ob sie sie nicht brauchen, und hier und da werden ungeheure Fehlerquellen bei der Berechnung dieser Dinge in Berlin entstehen. Hier müßte abgebaut werden bei der Zentrale. Hier müßte der Gemeinde oder dem Bundesstaate die Möglichkeit der Überprüfung und der Gemeinde die Möglichkeit der ersten Prüfung gegeben werden, dann kommen wir zu einer richtigen Kohlenwirtschaft, und nicht auf dem Umwege über Berlin. Es ist unmöglich, diese Dinge von dort zu überschauen. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen, wie es mit den 10-Tonnenbetrieben ausgesehen hat. Es geht nämlich bei den Kohlen genau so wie bei den anderen Dingen. Wenn man nur Geld dafür hergibt, bekommt man keine Kohlen. Wenn man aber Lebensmittel, Zigarren, Wein oder irgend welche andere Dinge geben kann, dann kann man Kohlen bekommen, oft soviel man will. Sie werden also auch nicht dort hin gegeben, wo es unbedingt am nötigsten ist, sondern sehr oft nach anderen Grundätzen verkauft. In diesen Ursachen müßte jetzt gerüttelt werden; die Zuteilung müßte eine Änderung erfahren.

Dann kommt noch ein Weiteres in Betracht. Die Beförderung wird jetzt noch — im Kriege war das erst recht der Fall — nicht nach Bedarfsmäßigkeitsgründen, sondern nach Gründen der Preispolitik durchgeführt. Die Bayern haben sich früher ständig darüber beklagt, daß sie die Kohlen in München, wenn sie mit dem Schiff gefahren worden sind, etwa um 80 Pf. den Zentner teurer bezahlen mußten, als wenn sie mit der Bahn befördert wurden. Und im Schwarzwald oben war es so, daß die Tonne in Billingen 19 M. mehr gekostet hat, wenn die Kohlen mit dem Schiff nach Kehl gefahren worden sind, als wenn sie in Mannheim umgeschlagen wurden. Man hat früher angenommen, die Schifffahrt sei billiger; im Kriege haben die Schifffahrtsgesellschaften es aber fertig gebracht, die Frachten so zu erhöhen, daß die Schifffahrt teurer geworden war. Diese Dinge spielen bei der ganzen Kohlenpreispolitik eine Rolle. Es hat sich da der Ring ganz geschlossen gehabt. Die Kohlenhandlung an einem Ort ist heutzutage sehr oft schon nicht mehr wirkliches Eigentum der ortsanfässigen Firma; sehr oft ist schon die Großhandlung in Mannheim oder in Karlsruhe oder sonst irgendwo tatsächlicher Eigentümer. Diese Großhandlung nimmt den Gewinn zuerst durch den Kleinverkaufspreis bei ihrer Ortsfiliale. Sie nimmt den Gewinn beim Verkauf an ihre Ortsfiliale. Sie ist dann am Kohlenkontor beteiligt und nimmt dort den Gewinn. Das Kohlenkontor ist eine Abteilung des Syndikats. Dort ergibt sich wieder ein Gewinn, und dann ist die Gewerkschaft, die Zeche, der die örtliche kleine Kohlenhandlung in letzter Instanz gehört, noch einmal am Abschöpfen beteiligt. Endlich ist die Gewerkschaft oder irgend jemand aus dieser Gruppe noch an der Schifffahrt beteiligt, und so schröpft man dort noch einmal. So kommen dann die Preisberechnungen heraus, die der Landeskohlenstelle vorgelegt werden, und so kommen dann die Kohlenpreissteigerungen bald von Monat zu Monat zustande.

Da ich gerade bei der Preisbewegung bin, möchte ich sagen: Die Landeskohlenstelle und leider auch schon ihr Vorgänger hat einer Maßnahme zugestimmt, die ich heute noch nicht begreifen kann. Die örtlichen Kohlenhandlungen werden in drei Preisgruppen eingeteilt: die Selbstversorger, Selbstbezieher — dazu gehören auch Anstalten, auch gemeinnützige Anstalten und Kommunalverbände, soweit sie etwas geliefert bekommen — die größeren oder mittleren Händler und die großen Händler. Und nun müssen die großen Händler am wenigsten bezahlen, die kleineren Händler zahlen mehr, und die Selbstversorger zahlen die höchsten Preise beim Großhandel, also gerade umgekehrt, wie man sich von sozialen Gesichtspunkten aus die Geschichte eigentlich denken müßte. Auch das verteuert die Sache wieder wesentlich. Wenn wir also die Kohlenversorgung bessern, und die Preisgestaltung ändern wollen, dann müssen grundlegende Änderungen Platz greifen. Es müssen vor allem die Gemeinden, wie wir es immer verlangt haben, das Recht bekommen, die Kohlen selber an die Kommunalverbände liefern zu lassen. Der Kommunalverband teilt dann die Kohlen den einzelnen örtlichen Kohlenhandlungen auf Grund ihres Kontingents, d. h. auf Grund ihrer Kundenschaft zu. Jetzt findet aber eine doppelte Nationierung statt. Der Reichskohlenkommissar kontingentiert die Stadt. Die Stadt kontingentiert den Händler auf Grund seiner Kundenschaft, und die Kohlenhandlung kontingentiert den Händler auf Grund seiner früheren Bezüge. Diese früheren Bezüge und die jetzige Kundenschaft deden sich natürlich sehr oft gar nicht, und da haben dann die Ortskohlenstellen ständig darüber zu wachen, daß die Kohlen, die der eine mehr hat, wirklich dem gegeben werden, der sie noch braucht, der zu wenig geliefert

Belommen hat. Es spielen da gerade die eigenen Kohlenhandlungen, die die große Gesellschaft in den einzelnen Orten haben, eine Rolle. Sie werden natürlich gut beliefert. Das kann ich mir sehr lebhaft denken — ich würde es schließlich als Geschäftsmann genau so machen — und die anderen, die nicht Eigentum dieser Gesellschaften sind, werden eben etwas schlechter beliefert. Reklamationen usw. haben natürlich keinen Wert. Dann kommt höchstens gar nichts mehr herein. Hier müßte die Gemeinde, der Lieferungsverband, die ganze Menge in die Hand bekommen, und er müßte dann auf Grund der örtlichen Verhältnisse die Mengen zuteilen, wie sie benötigt werden.

Man müßte aber auch weiter noch dazu übergehen, endlich die Brennstoffe alle so zu verwenden, wie es am rationellsten geschehen kann, und da haben wir in Baden noch vieles zu bessern. Die Hüttenwerke in Rheinland-Westfalen haben erst vor kurzem eine besondere Organisation geschaffen, um die Brennstoffe noch rationeller auszunutzen. Einzelne Industrielle in Baden und im Reich haben das auch getan. Auch das Akademische Krankenhaus in Heidelberg hat jetzt eine Unterwindfeuerung eingebaut, und eine Reihe von Betrieben in Mannheim usw. haben das schon während des Krieges getan, um schlechtere Stoffe verbrennen zu können. Leider besteht aber in dieser Beziehung keine Vorschrift. Ich glaube, die Regierung sollte einmal mit der Dampfesfelinspektion darüber Rücksprache nehmen, ob man hier nicht eine zwingende Vorschrift schaffen könnte, daß in allen Betrieben, namentlich den Großbetrieben, die große Kohlenfresser sind, wo die Kohlen durch minderwertigeres Brennmaterial, durch Kohbraunkohle, durch Koksgruß usw. ersetzt werden können, die Feuerung umgebaut wird, um die Kohlen den Gaswerken zuführen und so am rationellsten ausnutzen zu können. Die Gaswerke sind nämlich jetzt alle dazu übergegangen, aus dem Koks auch Gas zu machen, weil sie nicht genug Kohlen haben. Dabei gewinnen sie zwar noch Gas, das sogenannte Wassergas, aber der Koks geht verloren, und er fehlt uns dann; mit dem Koks könnte man sonstwo feuern. Wir müßten die Kohlen möglichst überall wegnehmen und sie den Gaswerken zuführen, damit dort kein Koks mehr vergast wird, sondern das erforderliche Gas aus Kohlen gewonnen werden kann und nachher auch noch ein Koksüberschuß zur Verfügung steht. Man scheint aber in der Hinsicht auf wenig Gegenliebe zu stoßen.

Ich habe gestern in der Budgetkommission Gelegenheit genommen, zu fragen, ob man für die Eisenbahner, die das Recht haben, von der Bahn Ruhrkohlen zu verlangen, die Sorten nicht umzuwechseln wollte. Darauf ist mir gesagt worden, wir bekommen für die badischen Bahnen Ruhrkohlen geliefert, also müssen wir den Leuten auch Ruhrkohlen geben, wir haben nichts anderes. Ja, das kann man denn doch auch anders machen. Es ist gestern davon geredet worden, daß etwa 36 000 Eisenbahner in Betracht kommen. Ich weiß nicht, welche Mengen an Kohlen sie bekommen. Es werden die ländlichen Bezirke weniger bekommen; die Städte, in denen Eisenbahner wohnen, sind natürlich rationiert von den einzelnen Kommunalverbänden in ihrem Kohlenbezug. Immerhin glaube ich, daß man eine Stadt wie Freiburg sicher mit Gas- und Ruhrkohlen für ein ganzes Jahr versorgen könnte, wenn man diese Ruhrkohlen, die da weggenommen und für den Hausbrand gegeben werden, zur Heizung in Herden und Öfen, nehmen würde, um sie zu vergasen. Da hätte man den Koks übrig und würde den Eisenbahnern etwas anderes geben, Koks oder Briquets. So sieht es aber bei vielen Betrieben noch aus. Hier könnte also noch eingespart werden, könnten Kohlen erspart und Gas daraus gewonnen werden und außerdem würde noch Koks dabei anfallen.

Nun ist auch von der Torflieferung gesprochen worden, und ich freue mich, daß die Regierung in Aussicht gestellt hat, daß Torf gewonnen werden soll; aber das Tempo, in dem es nach der Erklärung der Regierung gemacht werden soll, genügt mir nicht. Ich meine, da müßte man nun nicht lange Erwägungen, Erhebungen und Verhandlungen machen, sondern da müßte die Regierung einen Kommissar einsetzen und sagen, du hast die Vollmacht, die ganzen Torflager in Baden raschestens zu besichtigen und überall sofort Anordnungen zu treffen, daß die Torflager ausgenützt werden auf irgend eine Art, ob mit Maschinen, Handarbeit oder auf eine andere Art, wie es eben geht, ob durch eine Gesellschaft oder Genossenschaft oder durch einen Privatunternehmer, ist gleichgültig. Die Zeit der Erwägungen und Verhandlungen müßte jetzt Ende Juli vorüber sein, wenn wir von dem Torf noch etwas brennen wollen. Hier müßte anders zugegriffen werden. Es wird uns gegenwärtig Torf angeboten von Bremen und anderen Orten aus Norddeutschland, der Waggon zu 1200 Mark, der vielleicht

100 Mark kosten dürfte. Das wäre natürlich unwirtschaftlich im höchsten Grade, wenn man von Ostpreußen oder Norddeutschland oder von Nieder-Bayern oder sonst irgendwo weiter her Torf kommen lassen wollte. Da verbrennen wir ja mehr Kohlen auf dem Transport, als dieser Waggon Torf Heizwert hat. Das geht natürlich nicht an, der Torf muß in nächster Nähe gewonnen werden können, und wir müssen die eigenen Torflager so gut wie möglich ausbeuten. Daß die Regierung bei der Torfgewinnung die Preispolitik gestalten will, ist anzuerkennen, sonst gibt es nämlich einen wilden Handel und einen ungeheuren Wucher auch beim Torf, wie es bei den Kohlen zum Teil schon der Fall ist.

Was nun die Holzfrage angeht, so muß ich sagen, daß das eine der Lösungen ist, die in Baden am glücklichsten gelungen ist, und ich kann meinem Vorredner Abg. Frhr. von Gleichenstein nicht beitreten. Er scheint falsch informiert zu sein über die Belieferung der Landesbrennholzstelle. Die Landesbrennholzstelle hat meines Wissens überall korrekt gearbeitet. In Freiburg ist es gerade die Schuld der Stadtverwaltung, die Schuld des Holzhandels, der dort entgegen den Ratshlägen der Landesbrennholzstelle eigenmächtig die Sache in die Hand genommen hat. Daher kommt es, daß in Freiburg das Holz so teuer ist. Auch in Mannheim ist das Holz viel teurer wie bei uns. Wir haben in Heidelberg einen Brennholzpreis jetzt noch ab Lager pro Zentner gespaltenes Brennholz von 5,50 M. In Mannheim wird daselbe zu 7,00 M. verkauft ab Lager, obwohl sie das gleiche Holz haben von der Landesbrennholzstelle wie wir. Die Berechnung ist nur eine andere. In Heidelberg haben wir es aber bei der Stadtverwaltung durchgesetzt, daß alles Holz, das die Landesbrennholzstelle uns überweist, an die Ortskohlenstelle läuft und wir geben es an den Handel ab. Wenn es der Handel nicht so verkaufen will, wie wir es vorschreiben, verkaufen wir es selber; dann hört die Preistreibererei auf. Bereits gestern hatten wir im Stadtrat Heidelberg Differenzen, wir sollten auch mehr verlangen. Es wurde gesagt, wir bekommen Holz von Hessen geliefert, da kostet aber der Zentner schon vorher 5 M., dann müssen wir es mindestens zu 8 M. verkaufen. Es würden dann vielleicht 50 oder 100 Ster hereingebracht, und die Tausende von Ster aus Baden werden mit hinaufgeschraubt auf den 8 M.-Preis. Die Sache darf man eben nicht zulassen. Die badische Landesbrennholzstelle hat die Waldungen eingeteilt in 5 Gruppen je nach Lage derselben. Ich will nicht untersuchen, ob die eine oder die andere Gruppe hätte etwas anders anordnet werden sollen. Diese fünf Gruppen haben verschiedene Preise. Dann ist das Holz noch einmal in Sorten gegliedert, zunächst Weich- und Hartholz, dann verschiedene Sorten: Scheiter und Rollen, und Prügel und Reisprügel. Dafür sind überall Höchstpreise ab Wald vorgesehen. Wir haben einen Höchstpreis von 22 M. in unserem Bezirk. Im Hessischen drüben, 1 m über der Grenze, versteigert man den Ster nicht zu 25 M. etwa, was man noch begreifen könnte, wenn wir 22 M. als Höchstpreis haben, sondern zu 50 und 60 M. So wird es nachher mit dem badischen Holz im Schleichhandel vertrieben, wenn die Städte nicht aufpassen. Es ist dann eben alles heftiges Holz, und das muß man teurer verkaufen, obwohl es aus dem badischen Wald abgeführt ist. Das darf nicht sein, und hier möchte ich bitten, daß man die Landesbrennholzstelle stärkstens in ihrem Bestreben unterstützt, die Holzpreise auf einer annehmbaren Norm zu halten. Auch die Zuweisungsort der Landesbrennholzstelle ist im großen ganzen einwandfrei, und es wäre nur zu wünschen, es würden alle größeren Gemeinden, die Holz im größeren Maße hergeben, mit der Landesbrennholzstelle direkt in Verbindung treten und sich das Holz für die Stadtgemeinde selber zuweisen lassen. Dann könnte man in der Stadt, wo man die Dinge leichter überschauen kann, dafür sorgen, daß mit dem Holz kein Wucher getrieben wird, daß es zu einem Preis verkauft wird, den man der Bevölkerung gegenüber noch verantworten kann. Ich würde also durchaus nicht wünschen, daß die Landesbrennholzstelle aufgehoben oder in ihrer Aktionsfreiheit beschränkt würde, sondern daß sie im Gegenteil unterstützt wird. Eines müssen wir aber wünschen und das möchte ich der Regierung auch sagen: Es ist mitgeteilt worden in ihrer Antwort, daß außerordentliche Holzpreise noch gemacht werden sollen, auch Sommerhiebe. Trotz der Anordnung der Forst- und Domänenverwaltung scheint dieselbe aber nicht einmal in allen Staatswaldungen beachtet und die Sommerhiebe nicht gemacht worden zu sein. Einzelne Förster scheinen sich da mit der Methode nicht befreunden zu können. Es wird überhaupt von anderen Forstfachverständigen behauptet — ich weiß nicht, ob das mehr oder weniger Konkurrenz oder ob es Tatsache ist, ich bin Laie, ich verstehe von den Dingen nichts, aber es wird behauptet — in den Domänenwaldungen sei mehr überständiges Holz als in den Stadtwaldungen und

Gemeindewaldungen, und es ließe sich ganz gut noch aus den Domänenwaldungen Holz herausholen, sogar in der Nähe der Städte. Die Bayern haben in dieser Hinsicht scharfe Maßnahmen getroffen. Ich habe eine Verordnung vor mir liegen aus Bayern, in der ist angeordnet, daß durch Sommerfällungen insgesamt 415 000 Ster bis September geschlagen werden müssen. Ich möchte bitten, daß wir auch in Baden nicht nur in den Domänenwaldungen, sondern auch in den Gemeindewaldungen, den Körperschaftswaldungen, in den Waldungen der Standesherrn jetzt im Sommer noch Holz schlagen lassen, was nur möglich ist. Wenn der Arbeitermangel dies hindert, so muß man eben schauen, daß man über diese Schwierigkeit hinwegkommt. Es wird aber im nächsten Winter Holz nötig sein in einem Maße, wie wir uns früher gar keinen Begriff davon gemacht haben. Denn die Ofen in der Stadt sind ja nicht auf Holzfeuerung eingerichtet, sondern auf Kohlenfeuerung, und deshalb brauchen sie, wenn Holz darin gebrannt werden muß, viel, viel mehr Holz als der Ofen des Bauern draußen im Dorf, der eben auf Holzfeuerung gebaut ist. Wir brauchen als das Vielfache von Holz, selbst wenn die Ofen teilweise noch umgearbeitet werden, und wir eine Brennstoffkalamität bekommen — ich habe Ihnen das an den Zahlen von Heidelberg gezeigt — die zu den allerschlimmsten Befürchtungen Anlaß gibt, wenn nicht die Regierung aus dem Stadium der Erwägungen heraustritt und sofort unverzüglich alle Maßnahmen trifft, die geeignet sind, alle Brennstoffarten, sie mögen heißen, wie sie wollen, herbeizuschaffen und in gerechter Weise an die Bevölkerung zur Verteilung zu bringen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Bierneisel (Zentr.):

Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Ministers gesehen, daß die Regierung bereit und bestrebt ist, dem bestehenden Kohlen- und Brennstoffmangel abzuhelfen, und daß es andere Umstände sind, die die nötige Belieferung behindern. Ich möchte nur auf zwei Punkte aufmerksam machen und zwar darauf, daß die Regierung bestrebt sein möge, dafür zu sorgen, daß namentlich den Schulen das nötige Brennmaterial zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird das auf dem Lande vielfach möglich sein, namentlich dort, wo man Holzfeuerung hat. Aber man hat in vielen Schulen auch auf dem Lande die Zentralheizungen eingeführt, und dort ist Koks unbedingt notwendig zur Feuerung. Bis jetzt sieht es mit der Eindeckung durch Koks für den Schulbedarf sehr windig aus. Ich habe selbst für die eigene Gemeinde bis jetzt wohl ein paar Bezugscheine von Seiten des Kommunalverbandes bekommen; aber trotz der Bezugscheine noch keinen Koks. Es wäre doch außerordentlich mißlich, wenn in den Wintermonaten, in der schönsten Zeit für die Unterrichtsverteilung, Ferien gemacht werden müßten aus Mangel an Brennmaterial. Ich möchte die Regierung besonders auf diesen Mißstand aufmerksam machen.

Noch ein anderes hat mich veranlaßt, mich zum Wort zu melden. Die Ernte steht vor der Tür, und wir brauchen notwendig Mehl zur Ernährung der Bevölkerung. Nun sind aber bis zur Zeit äußerst wenig Dreschkohlen geliefert worden (Sehr wahr! richtig), so daß wir die größte Befürchtung haben müssen, daß, wenn die Ernte eingebracht ist, und mit dem Dreschen begonnen werden kann, es an Kohlen fehlen wird. Es sind Erhebungen gemacht worden, wieviel Dreschkohlen in den einzelnen Gemeinden notwendig sind, aber die Belieferung läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Da möchte ich bitten, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit darauf lenkt und dafür sorgt, daß die nötigen Dreschkohlen beigebracht werden, damit das Dreschen auch besorgt werden und die Belieferung der Bevölkerung mit Getreide und Mehl eintreten kann.

Mein geehrter Herr Vorredner hat sich über die Verwendung von Kohlen des weiteren ausgesprochen und glaubt, es wäre das richtigste, wenn man sämtliche Kohlen den Kokereien zuführen und dann den Koks als Brennmaterial den einzelnen Haushaltungen, namentlich den Eisenbahnern, geben würde. Ich glaube, es wird das nicht in vollem Umfang möglich sein, denn namentlich zum Kochen eignet sich Koks bedeutend weniger als Kohle. Und selbst wenn man dieser Anregung seine Aufmerksamkeit schenken will, wird man doch einen großen Teil des Brennstoffes den Haushaltungen in Stückkohlen zuführen müssen, weil mir diese geeigneter erscheinen als Koks. Er hat weiter empfohlen, jetzt in den Sommermonaten Holz zu fällen und den Haushaltungen zuzuführen. Ich glaube aber, daß gerade der Arbeitermangel diese Art der Holzgewinnung nicht zulassen dürfte. Es steht jetzt die Ernte vor der Tür. Wenn sie eingebracht ist, wird das zweite Futter gewonnen werden müssen; darnach kommt

schon wieder die Saatbestellung, und da wird es in vielen Fällen nicht möglich sein, in den Sommermonaten Holz zu fällen. Wenn da und dort in den Waldungen noch gewisse Überschüsse vorhanden sind, so bin ich der festen Überzeugung, daß in einigen Jahren — der Kohlenmangel wird längere Zeit dauern, und wir werden noch lange stärker auf Holz angewiesen sein — die Überschüsse gründlich beseitigt sein werden.

Abg. Müller-Karlsruhe (Zentr.):

Die Brennstofffrage, die uns hier beschäftigt, hat außerordentlich interessante Mitteilungen gezeitigt, insbesondere hinsichtlich der Preisbildung. Nach dieser Seite ist es interessant zu konstatieren — ich möchte dies noch einmal besonders unterstreichen —, daß geradezu Wucherpreise herauskommen, sowohl beim Holz als auch bei den Kohlen. Es ist also anscheinend doch nicht so, daß die Arbeiter, wem sie auf Erhöhung ihrer Einkommen drängen, lediglich aus einem gewissen Übermut dazu gekommen sind, sondern daß sie diese brauchen, und daß die Belastung der Staatskasse usw. nicht lediglich den Arbeitern zuzuschreiben ist, sondern anderen Kreisen. Die Preise, die hier genannt worden sind, sind unerhört und müssen noch einmal unterstrichen werden.

Es ist zweifellos, daß wir im kommenden Winter einer Kalamität entgegensehen. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, jetzt in der vorgeschrittenen Jahreszeit noch Torf zu gewinnen, der für den Winter noch nutzbar gemacht werden kann. Ich glaube, wir sind in der Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten, und Herr Kollege Maier hat vielleicht nicht ganz recht, wenn er meint, es fehle am guten Willen, jetzt noch Torf zu gewinnen für den Winter. Zweifellos aber ist es richtig, daß die Forstverwaltung Vorkehrungen treffen muß. Denn es wird nicht angehen, daß die badische Bevölkerung mitten im Wald drin ihre Wohnungen hat und friert, gewissermaßen erfriert und unter Brennstoffmangel leidet. Es werden Vorkehrungen getroffen werden können, wenn auch ein Arbeitermangel vorhanden ist. Ich kenne mich aus in den ländlichen Bezirken. Da holt die Bevölkerung ihren Brennstoff gern selber, wenn ihr gewisse Schläge angewiesen werden.

Das Wort habe ich aber aus einem anderen Grund ergriffen. Ich möchte auf eine bestimmte Industrie hinweisen, deren Vernachlässigung unter Umständen auch eine Kalamität hervorrufen kann. Es wird gesagt, daß insbesondere unsere Salinen viel zu schlecht beliefert worden sind, und daß infolgedessen die Salzlieferung außerordentlich rot leidet. Es sei nicht möglich, den Bedarf an Salz aus der Produktion unserer Salinen zu decken, und zwar lediglich infolge Kohlenmangels. Wir haben dadurch dann erhebliche Nachteile. Zunächst einmal rentieren sich die Salinen ganz selbstverständlich nicht, wenn sie nicht entsprechend produzieren und fördern können. Zweitens leiden die Salinen unter der Konkurrenz des weit minderwertigeren Steinsalzes. Bekanntlich wird in letzter Zeit aus Norddeutschland versucht, erhebliche Mengen Steinsalz bei uns einzuführen. Es steht allerdings im Erzeugungspreis weit unter dem des badischen Salinensalzes. Die Qualität ist aber viel minderwertiger als die des bei uns erzeugten Salzes. Das kann selbstverständlich für die Folge Nachteile haben und wird zweifellos Nachteile haben, sowohl für die Salinen als für die Staatseinnahmen als insbesondere auch für die ganze Bevölkerung. Ich möchte deshalb insbesondere die Regierung darauf hinweisen, daß dort seither viel versäumt wurde und ich möchte sie erfragen, insbesondere den badischen Salinen mehr Kohlen als seither zu liefern zur Salzgewinnung, da andere Brennstoffe, insbesondere Koks, nicht verwendet werden können.

Ministerialdirektor Dr. Fuag:

Sobald erkennbar war, daß wir an Brennstoffen notleiden würden, hat das Ministerium des Innern und später das Arbeitsministerium sofort Schritte unternommen, um die Moore auszunutzen und den Torf zu gewinnen. Wir haben ein staatliches Moor oben im Bodenseeboden bei Kaltbrunn, nicht zu verwechseln mit Kaltenbrunn. Sofort wurde von der Oberdirektion ein Projekt und Kostenboranschlag ausgearbeitet und die erforderlichen Maschinen beschafft. Die Arbeit ist also im Gang. Indessen darf man sich keine allzugroßen Hoffnungen machen über den Umfang des zu gewinnenden Torfes und auch nicht darüber, daß schon im nächsten Winter größere Mengen zur Verfügung sein werden. Denn die ersten Arbeiten dienen zur Entwässerung des Moores, sind Vorarbeiten, die gemacht werden müssen, ehe Torf gestochen werden kann. Es wird also für den nächsten Winter noch nicht viel zur Verfügung stehen, aber die Vorarbeiten sind sofort energisch in Angriff genommen worden.

Wir haben ein zweites Torfmoor in Kaltenbronn. Das liegt aber so weit weg von den Verwendungsstellen und hat so große Transportkosten, daß es nicht in Frage kommen kann. Wir haben noch ein Torfmoor bei Schluchsee, das große Aussicht bietet, wenn einmal die Bahn dorthin gebaut ist. Vorläufig ist es noch nicht benutzbar.

Ein anderes Torfmoor, das Aussicht auf Abbau bietet, liegt bei Hintergarten; es ist aber Privatbesitz, und da haben wir nichts zu sagen. Wir haben aber, damit diese privaten Moore auch abgebaut werden können, wie Ihnen bekannt ist, ein Kulturverbesserungsgezet vorgelegt, das erlaubt, die Widerstrebenden in Genossenschaften zu zwingen, sodaß wir diese Flächen entwässern und abbauen können. Aber auch das genügt vielleicht noch nicht, und darum haben wir ein weiteres Gezet vorgelegt, das Siedlungsgezet genannt wird und die Bestimmung enthält, daß schlecht bewirtschafteter Boden enteignet werden kann. Wenn dieses Gezet angenommen worden ist, werden wir die Leute, die nicht wollen, enteignen und den Torf ebenfalls gewinnen können. So steht die Sache mit den Torfmooren.

Abg. Engelhardt (Zentr.):

Im Zusammenhang mit der Interpellation, die uns beschäftigt, steht auch die Zwangsbewirtschaftung des Holzes. Die Zwangsbewirtschaftung des Brennholzes verteuert das Holz für den Konsumenten. Der Waldbesitzer ist damit unzufrieden, und viele Waldbesitzer würden mehr Holz schlagen lassen, wenn diese Zwangsbewirtschaftung nicht wäre (Sehr richtig! rechts). Während der Kriegszeit, wo die vielen Männer eingezogen waren und die Gespannriete fehlten, hatte diese Bewirtschaftung ihr Berechtigtes, jetzt aber sollte sie möglichst bald aufgehoben werden. Insbesondere sollte die Freigabe des Holzes in all den Gemeinden erfolgen, die in unmittelbarer Nähe der größeren Waldungen sind, die also ihr Holz beim Waldbesitzer selbst kaufen und es auch selbst beiführen könnten. Die Auswahl des Holzes in der Sortierung in Hartholz, in Weichholz oder Weilen sollte doch Sache des Käufers sein. Bei der Zwangsbewirtschaftung aber kann dies meist nicht zum Ausdruck kommen.

Es sind mir Fälle bekannt, in denen Gemeinden durch diese Bewirtschaftung große Mühe hatten, das ihnen zugewiesene Brennholz auch abzufahren; denn durch den gemeinsamen Bezug, durch teure Frachten, durch Fuhrlöhne, durch Ausschichten zur Verteilung oder Verlofung wird das Holz für viele sehr verteuert, namentlich für die, die es selbst beiführen würden. Ich meine also, wenn wir mangels der Kohlen, wie uns das geschildert worden ist, und mangels der Brennstoffe mehr wie früher zur Heizung mit Holz übergehen müssen, während wir Holzreichum genug in unseren Wäldern haben, sollten wir doch recht bald diese lästige Zwangsmaßregel sowohl im Interesse des Waldbesitzers als auch des Holzkäufers aufheben (Sehr richtig! rechts). Ich bitte die Regierung, hier in diesem Sinne Wandel zu schaffen, daß sowohl die Waldbesitzer als auch die Holzkäufer recht bald ihre Freiheit erhalten.

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Was der Herr Kollege Maier aus seiner Erfahrung bei der Ortskohlenstelle Heidelberg hier ausgeführt hat, das kann ich Ihnen voll bestätigen aus der Erfahrung mit der Leitung einer Bezirkskohlenstelle in Oberbaden. Ich muß leider auch bestätigen, daß wir die Erfahrung machen mußten, daß persönliche Beziehungen und hier und da Beziehungen, die wir gar nicht sahen, die Möglichkeit geschaffen haben, daß Verbraucher Kohlen bekommen haben, und ich möchte den Wunsch unterstützen, daß die Kontrollvorschriften, die ergangen sind, und die Kontrollmaßnahmen dahin ergänzt werden, daß ähnlich wie bei anderen Bedarfsgegenständen die Kommunalverbände allein die Empfänger sind, so auch bezüglich der Brennstoffe sie die Zentralen sind, an welche die Brennstoffe gelangen, und welche die Möglichkeit haben, die Brennstoffe dahin zu leiten, wo der Bedarf am dringlichsten ist. Es dürfte nicht mehr vorkommen, daß die schwer zu bekommenden Anthrazitkohlen aus persönlichen Gründen vom Großhandel einzelnen Familien geliefert werden und es darf nicht vorkommen, daß der vom Reichskommissar aufgestellte Schlüssel für die Verteilung durchbrochen wird durch eine Großhandlung, die vorzugsweise diejenigen Kohlenhandlungen beliebert, welche auch im Frieden von ihr hauptsächlich beliebert worden sind, und welche naturgemäß nicht immer denjenigen Kundentkreis haben, welcher der Kohlenmenge entspricht, wodurch dann die staatlichen Vorschriften über die Zwangskundenliste ja wieder illusorisch gemacht werden.

Es besteht zwar die Kontrollvorschrift, daß die Stationsämter der Bezirkskohlenstelle aufgeben müssen, von wo, an

wen usw. Kohlen eingehen. Bis die Bezirkskohlenstelle die Nachricht hat, daß die Kohlen eingegangen sind, und bis sie die Kontrolle ausführen will, sind die Kohlen bereits verteilt und die Kontrolle ist nicht möglich. Wir können dann die kleinen Mengen nicht wieder aus den einzelnen Haushaltungen zurückholen und wir können nicht einem dringenden Bedürfnis des Bezirks hinterher abhelfen.

Wir werden also im nächsten Winter hauptsächlich auf Holz angewiesen sein und wir werden uns bei dieser Versorgung der Mithilfe der Landesbrennholzstelle zu erfreuen haben, wie das im vergangenen Winter der Fall war. Ich bin nun nicht der Meinung, die die Herren Kollegen von Gleichenstein und Engelhardt zum Ausdruck gebracht haben. Ich bin vielmehr der Meinung des Herrn Kollegen Maier, daß unter den Organisationen für unsere Versorgung die badische Landesbrennholzstelle diejenige ist, die mit den wenigsten Reibungen und am besten gearbeitet hat, und ich möchte ihr öffentlich von dieser Stelle den Dank dafür sagen. Sie hat die Bedürfnisse der Bedarfsgemeinden in einer wirklich wunderbaren Weise unterstützt, und wenn überall auf den Versorgungsgebieten ein derartiges Zusammenarbeiten zwischen Bedarfsgemeinde und staatlicher Zentrale hätte stattfinden können, wie es zwischen der Landesbrennholzstelle und den Gemeinden im Land der Fall war, so wären wir wohl versorgt gewesen.

Ich bin deswegen durchaus dagegen, daß wir in diesem Augenblick, wo wir wissen, daß die Verhältnisse im nächsten Winter klamm werden, an die Regierung die Bitte um Freigabe des Holzhandels richten. Wer von Ihnen glaubt ernstlich, daß dadurch die Holzpreise billiger werden würden? Das widerspricht allen Erfahrungen und auch der in der Sache liegenden Tendenz. Es ist doch ganz klar, daß in dem Augenblick, wo das Holz vom Markte sozusagen verschwindet, die wenigen, die sehr viel Geld dafür aufwenden, zuborberst sind und das Holz bekommen, und kleine Verbraucher, die ähnliche Preise nicht anlegen können, würden schlecht versorgt sein. Wenn aber die Verteilung durch die örtlichen Kohlenstellen erfolgt, so ist auch die Möglichkeit gegeben, den Preis zu beeinflussen, wie das in Heidelberg geschehen ist, und ich muß sagen: In der Tat, ich kann nicht finden, daß in Freiburg die Landesbrennholzstelle das Holz verteuert hat (Zurufe). Da mögen andere örtliche Ursachen vorliegen. Jedenfalls hat die Landesbrennholzstelle ihrerseits überall dafür gesorgt, daß das Brennholz an die verbrauchenden Gemeinden zu den Höchstpreisen kam. Wenn der Handel in einer bestimmten Stadt höhere Preise verlangt hat als vertretbar, so hat die dortige Preisprüfungsstelle oder die Gemeindevertretung etwas veräuert.

Aber die nächste Versorgung des Winters hinaus dürfen wir aber doch, wenn heute aus Anlaß der Interpellation sich eine Debatte über unsere Brennstoffversorgung entfesselt, einige allgemeine Gesichtswinkel auch noch anführen, und das ist die Tatsache, daß wir beim Hausbrand einen Raubbau treiben, schlimmer, als er in unseren Bergwerken während des Krieges getrieben worden ist, deswegen, weil wir 90 Proz. des Wertes, der in der Kohle liegt, zum Ramin hinausjagen. Die beste Wertverwertung des Brennstoffes der Kohle findet bei der Verlofung statt, und eine ganze Menge wertvoller Stoffe werden aus der Kohle nur bei der Verlofung gewonnen: Benzol, Toluol, Teer, eine Reihe von der in der Farbenindustrie nötigen Nebenprodukten kommen aus der Kohle heraus. Alle die Brennstoffe, die wir im Hausbrand verbrennen, gehen ohne Gewinnung dieser Nebenprodukte, die für uns auf dem Weltmarkt eine bedeutende Rolle spielen, zum Ramin hinaus, und wenn wir heute Richtlinien aufstellen wollen, nach denen wir uns in Zukunft bewegen müssen, so können es hier nur die sein, daß wir den Hausbrand noch mehr einschränken und auf irgend eine Weise sehen wollen, wie er ersetzt werden kann. Und da ist die Frage der Elektrifizierung und der Ersetzung der Kohle durch Elektrizität das Gegebene, auch bei unserer Eisenbahnverwaltung. Der Grund, warum wir früher die Eisenbahnen nicht elektrisch betrieben haben, daß wir nicht abhängig sein wollten von einer Zentrale und im Mobilmachungsfall nicht wieder nötig haben, den ganzen Betrieb auf Kohlenbetrieb umzustellen, dieser Grund ist, glaube ich, auf Menschenalter hinaus weggefallen. Wir müssen schnellstens daran denken, die Bahnen zu elektrifizieren. Wir werden davon nur Erfolg haben. Wir sehen ja, mit welchem Erfolg die Schweiz die Elektrifizierung in die Wege leitete.

Die Torfgewinnung kann von uns nur begünstigt werden, und ich glaube, daß die Gewinnungstechnik soweit vorgeschritten ist, daß wir auch jetzt in der vorgeschrittenen Jahreszeit einen Brenntorf gewinnen können, der im nächsten Winter noch verwendet werden kann. Es ist in der badischen Geschichte

ja bekannt, daß der Torf bei unseren ersten Bahnbetrieben eine Rolle gespielt hat; die badischen Bahnen sind in ihren Kindheitstagen ja mit Torf betrieben worden.

Im übrigen wird nicht nur Torf zu gewinnen sein, es wird auch die Frage sein, ob denn das Ausland uns wirklich in dieser Not der Brennstoffe belästigt und ob es von Dauer ist, daß wir wegen des Abganges der Kohlen, die linksrheinisch gewonnen werden, in der Verlegenheit bleiben werden. Es war im Frieden doch schon so, daß die englische Kohle, die den Gemeinden angeboten wurde bis hinauf in den Schwarzwald, billiger zu bekommen gewesen wäre, als die heimische, wenn man nicht aus patriotischen Gründen und mit Rücksicht auf gewisse Schwierigkeiten der Verarbeitung — sie war nicht für alle Betriebe geeignet — davon abgesehen hätte, englische Kohlen einzuführen. Und es ist eine bekannte Tatsache, daß der Hauptkonkurrent auf dem Gebiete der Kohlen — wenn man nicht den großen Transport übers Wasser gescheut hätte — Amerika gewesen wäre, das hinsichtlich der Reichhaltigkeit seiner Lager an erster Spitze marschiert. Dann hat man jüngst in den Streittagen gehört — es ist zwar unkontrollierbar, vielleicht weiß die Regierung darüber Auskunft zu geben —, daß am Niederrhein amerikanische Kohlen in Schiffe geladelt worden seien, eine Konkurrenz, die wir nicht wünschen können für die Dauer, aber eine Konkurrenz, die im Augenblick und für längere Zeit uns aus einer schweren Verlegenheit heraus helfen kann. Es sind, soviel ich weiß, Bemühungen im Gange, die Einfuhr von Kohlen für Baden zentralisiert in die Wege zu leiten und wenn nach der Richtung etwas geschieht, so dürfen wir sicher die Regierung in derartigen Bestrebungen unterstützen, denn ohne Kohlen würden doch viele Räder stille stehen und vieler Verdienst würde zum Schaden weitester Bevölkerungskreise in Wegfall kommen.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat H. Vizepräsident Muser die Leitung der Verhandlungen übernommen.

Minister des Innern Kemmle:

Es ist vom Herrn Abg. Maier-Heidelberg die Frage aufgeworfen worden, inwieweit wir Schritte unternommen haben, um die Kesselfeuerungen der Industrie und des Gewerbes zu kontrollieren hinsichtlich ihres Verbrauches und hinsichtlich der Umstellung für die Verbrennung der schlechtesten Kohlenforten. Hierzu möchte ich ganz kurz folgendes bemerken:

Jetzt, nachdem die Landeswirtschaftsstelle, also eine bisher militärische Organisation, die die Kontrolle der Verbrennung von Industrielohlen zu besorgen hatte, aufgelöst worden ist, wird die Landesregierung an die Landeskohlenstelle eine Zentralstelle für die Überwachung der Versorgung mit Industrielohlen angliedern. Diese Landeszentralstelle für diese Überwachung soll die Aufgabe haben, einmal die Zuweisungen, die von Berlin aus, wie ganz richtig angeführt worden ist, ergehen, zu überwachen und dann dafür zu sorgen, daß ein bestimmter Ausgleich ermöglicht werden kann, ein Ausgleich dahingehend, daß Lebensmittelbetriebe und sonstige volkswirtschaftlich wichtige Betriebe in vorwiegendem Maße mit Kohlen versorgt werden und daß die Kohlen dort, wo sie vielleicht im Überflusse angeblieben sind, wiederum zurückgeholt werden. Die bisher militärisch gelöste Aufgabe wird also zukünftig von den Organen der Landesverwaltung gelöst werden. Wir haben in dem Sinne, um selbständig vorgehen zu können, eine Verordnung ausgearbeitet, und über diese Verordnung wird in den nächsten Tagen mit den Reichsbehörden verhandelt werden. Ich bemerke aber ausdrücklich: ob es uns gelingen wird, für unsere Absicht, hier vollständig selbständig vorzugehen und auch mit bestimmten Machtbefugnissen ausgestattet zu werden, in Berlin Zustimmung zu finden, darüber kann ich heute bestimmte Mitteilungen noch nicht machen. Jedenfalls soll mit diesen kurzen Darlegungen gesagt sein, daß der Wille, so zu handeln, wie es gewünscht worden ist, bei uns vorhanden ist.

Was nun die Frage der Zwangsbewirtschaftung des Holzes anbelangt, so muß ich eigentlich meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß die Herren die Befestigung der teilweisen Zwangsbewirtschaftung wünschen, obwohl sie heute doch zur Genüge gehört haben und wahrscheinlich auch schon in der letzten Zeit aus der Presse und aus Versammlungen zur Genüge erfahren haben, wie außerordentlich groß die Brennstoffnot in Deutschland und auch in Baden ist. Der Herr Abg. Engelhardt meint zwar, die Zwangsbewirtschaftung wäre während des Krieges recht gewesen, und da habe man sie erdulden können, jetzt aber könne sie nicht mehr hingenommen werden, jetzt müsse man ohne sie auskommen. Die Zwangsbewirtschaftung während des Krieges haben wir nicht wegen

des Krieges ertragen müssen, sondern wegen der Kriegsnöte auf den verschiedensten volkswirtschaftlichen Gebieten, und die Kohlennot, die Brennstoffnot, die wir jetzt haben, ist eben auch eine Kriegsfolge, eine Kriegsnot, die wahrscheinlich noch Jahre hindurch anhalten wird. Infolgedessen ist ein Unterschied zwischen der Notwendigkeit der letzten Jahre und der Notwendigkeit, die jetzt noch besteht, in der Tat nicht vorhanden, und man kommt dazu, sich die Frage vorzulegen, wie man nun die wenigen Brennstoffe, die zur Verfügung stehen, gleichmäßig zur Befriedigung möglichst aller Bedürfnisse verteilen kann. Da wird niemand mit ruhigem Gewissen die Verantwortung dafür übernehmen können, zu sagen, daß bei völlig freiem Verkehr es möglich sei, in erster Linie die Minderbemittelten, aber auch diejenigen, die keine guten Bezugsquellen, keine Verbindungen haben, mit den nötigen Brennstoffen zu versorgen. Es redet sich über die Dinge sehr leicht, solange man die Verantwortung für das, was man sagt, nicht zu übernehmen hat. Wenn man aber einmal die Verantwortung dafür trägt und wenn man sich klar darüber sein muß, was die Folgen der freien Wirtschaft auf diesem Gebiete sein werden, dann muß man eben in Gottes Namen zur Sache stehen und den Weg gehen, der notwendig ist und welcher der einzig richtige zu sein scheint. Da sagen Sie nun, die Zwangsbewirtschaftung verteuere das Holz. Sie weisen auf Freiburg hin. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß jede Zwangsbewirtschaftung und jede Wirtschaft, die mit einer Bürokratie verbunden sein muß oder verbunden ist, in einem bestimmten Grade verteuernd wirkt, und ich kann auch hinzufügen, daß keine Regierung in Deutschland vorhanden sein dürfte, die aus Freude an der Zwangsbewirtschaft, die Zwangsbewirtschaft aufrecht erhält, sondern daß jede Regierung die Zwangsbewirtschaft so früh wie nur möglich beenden sehen möchte, wenn es nur angängig wäre. So liegen die Dinge eben doch nicht, daß man, um Leute zu beschäftigen oder Machtbefugnisse ausüben zu können, die Zwangsbewirtschaft aufrecht erhält, sondern es ist die eiserne Notwendigkeit, die uns zwingt, so zu handeln, wie es zur Zeit eben noch geschieht.

Und nun bin ich in der Lage, den Herren, wenn es sie interessieren sollte, altemäßig nachzuweisen, daß die private, nicht öffentliche Holzeinfuhr in Freiburg deswegen erfolgte, weil diejenigen, die das Holz einfuhrten, ihr Holz zu höheren Preisen verkaufen konnten. Diejenigen, die das Holz bekamen, konnten sich besser eindenken, sie brauchten nicht auf die Bezugspreise Wert zu legen, sie brauchten sich nicht der Kontrolle zu unterwerfen, und diejenigen, die das Holz lieferten, waren in der Lage, einen höheren Preis dafür zu verlangen. Es ist ja außerordentlich interessant, daß, natürlich unter Verkennung dieser Tatsache, nicht nur die besser situierten Kreise, sondern sogar die Volkswirtschaft von Freiburg die Aufhebung der Zwangsbewirtschaft für das Brennholz gefordert hat, gefordert unter dem scheinbar berechtigten Grunde, es könnten dadurch die Preise für das Brennholz in Freiburg herabgedrückt werden. Das will ich gar nicht bestreiten, daß, wenn man die Zwangsbewirtschaft in Freiburg aufhebt, selbst dann, wenn die Landwirte und Holzbesitzer um Freiburg herum das Holz etwas teurer verkaufen, es immer noch in den verschiedensten Fällen nicht teurer werden wird, als der Preis von dem Landespreisausschuss festgesetzt ist. Ich sage aber ausdrücklich: „in einzelnen Fällen“. Was aber dann kommen wird, wenn man allgemein den Markt frei gibt, ist eine Frage für sich.

Nun müssen wir uns doch darüber klar sein, daß, wenn die Landeszentralbehörde die öffentliche Bewirtschaftung vornimmt, sie die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, für das Holz in allen Städten, im ganzen Lande eine einheitliche Preisbasis zu bekommen, sodas das Holz an allen Stellen möglichst zum gleichen Preise zu haben ist, wenigstens im Einkauf und bei der Oberteilung. Und das steht nun natürlich fest, daß die hohen Preise, die für das Holz in Betracht kommen, das weit hergeführt werden muß, hineinkalkuliert werden müssen in den Preis für jenes Holz, das man aus nächster Nähe in die Stadt bringen kann. Der Ausfall auf der einen Seite wird eben durch die Hineinrechnung in den Preis des billigen Holzes der anderen Seite ausgeglichen. Daher ergibt sich dann naturgemäß für Freiburg ein höherer Preis. Mein Vorgänger auf dem Gebiete, der Minister für Ernährungswesen, Herr Trunk, hat am 14. Februar 1919 eine neue Höchstpreisfestsetzung unterschrieben, und dabei ist in § 7 festgesetzt: „Das Landespreisausschuss ist berechtigt, im Benehmen mit der Landesbrennholzstelle für den Verkehr mit Brennholz, den Weiterverkauf von Brennholz durch den Handel Richtlinien für die Zuschläge zu den Erzeugerpreisen aufzustellen, und Verbraucherhöchstpreise festzusetzen. Soweit das Landespreisausschuss Verbraucherhöchstpreise nicht bestimmt, sind die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern verpflichtet, für jegliches Brennholz in zerleinertem und unzerleinertem Zustande nach Anhörung

des Landespreisamts Höchstpreise festzusetzen. Die übrigen Gemeinden werden solche Höchstpreise nach Bedarf in gleicher Weise bestimmen." Nur trifft die Tatsache zu, daß eine Anzahl von Städten im Lande die Holzversorgung der Kohlenversorgung übertragen haben, also von vornherein einer amtlichen Stelle, um zu verhindern, daß Abbau in der Preisgestaltung getrieben wird. Die Stadt Freiburg und die Stadt Karlsruhe haben das nicht getan. Die Stadt Freiburg hat die Holzversorgung einer Vereinigung der Händler überlassen mit dem Ergebnis, das der Herr Abg. Maier-Heidelberg vortragen hat, daß eben dort ein höherer Preis zustande kam und daß ferner die Stadt garnicht mehr die Kontrolle über den rechtmäßigen Verkehr mit dem Brennholz, das in die Stadt gebracht worden ist, ausüben konnte. Dadurch entstanden Schwierigkeiten und Beschwerden mit dem Ergebnis, daß die dortige Versorgung zusammenbrach und daß jetzt die Stadt Freiburg die Holzversorgung der Oriskohlenstelle übertragen hat. Also daran muß man zunächst einmal festhalten, daß die Schwierigkeiten in Freiburg zumteil dadurch entstanden sind, daß der Stadtrat von Freiburg die Möglichkeit nicht ausgenutzt hat, die Holzversorgung selbst in die Hand zu nehmen. Dann aber kommen bezüglich der Preisgestaltung die höheren Löhne, die in den letzten Wochen um 60 Proz. gesteigerten Transportspesen bei der Eisenbahn und die noch höher gestiegenen Spesen für Fuhrwerke in Betracht. Das alles wirkt natürlich auf den Holzpreis mit ein, und ich bin mir durchaus klar darüber, daß für die nächste Zeit auch die Stadt Heidelberg beim besten Willen nicht in der Lage sein wird, den bisher bestandenen Preis von 5,50 M. halten zu können, einfach deshalb, weil die Geschäftskosten immer größer werden.

Es ist von dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg unter anderem gesagt worden, daß die Sommerhiebe intensiver in Angriff genommen werden sollten. Demgegenüber möchte ich sagen, daß Domänenwaldungen in Baden, die für solche Holzhiebe in Betracht kommen, nur 18 Proz. des gesamten Flächeninhalts an Wald in Baden ausmachen. Der weitaus größere Teil der abholzbaren Waldungen ist im Besitz der Landgemeinden, und die Landgemeinden — wie wir heute schon gehört haben — weigern sich, zu den jetzt festgesetzten Landeshöchstpreisen Holz schlagen zu lassen. Darin liegt eine Schwierigkeit. Die andere Schwierigkeit liegt darin, daß wir auf dem platten Lande jetzt im Sommer mit einem Arbeitermangel zu kämpfen haben, eine bedauerliche Erscheinung, über die wir nicht hinwegkommen, die wir in Rechnung stellen müssen, wenn wir Ihnen die Wahrheit sagen sollen. Es ist heute auch der Lohnsatz für die landwirtschaftlichen Arbeiter auf dem Lande schon derart gestiegen, daß z. B. die Lohnsätze selbst höher sind als der Preis für die geringste Sorte Holz, die zum Verkauf gestellt wird. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet wirkt eben die Lohnsteigerung, die eine Folge der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung ist, verteuernd auf die in Frage stehenden Produkte und wir werden über diese Schwierigkeiten nicht hinwegkommen, sondern werden mit ihnen in den nächsten Monaten, besonders im Winter, zu rechnen haben. Ich kann wohl bemerken, daß die Landespreisstelle alles tut, um einen gerechten Preis zu finden und wahrhaftig kein Interesse daran hat, ihrerseits wucherisches Höbertreiben zuzulassen. Ich glaube, angesichts dieser Tatsachen dürfte die Behauptung des Herrn Abg. Müller-Karlsruhe, als ob wir Holzwocherpreise genommen hätten, soweit die Bewirtschaftung des Holzes in Frage kommt bei weitem das zulässige Maß der Charakterisierung einer solchen Bewirtschaftung überschreiten. Die Freiburger können, soweit es sich um die Bewirtschaftung des Holzes handelt, nicht von Wucherpreisen reden. Ich kann nur das eine erklären, die Freiburger sind das Opfer der allgemeinen Kriegswirtschaft, wenn sie ihrerseits einen Preis, der gegenüber dem normalen Landespreis höher ist, zahlen müssen, obwohl sie das Holz billiger haben, aber das weit heranzuholende Holz mit hereingerechnet werden muß. Was an anderen Orten teurer wird, wird dadurch, daß man einen höheren Preis nimmt, wieder ausgeglichen. Ob ein Satz von 68 M. ein normaler Satz ist, weiß ich nicht, das müßte besonders untersucht werden. Es kann sich nur um Holz handeln, das aus dem freien Verkehr hereingebracht wird, sodas man auf diese Weise zu höheren Preisen kommt. Das muß besonders untersucht werden.

Dann möchte ich besonders noch mitteilen bezüglich der Anlieferung von Preßkohlen, daß hier die Zuweisungen in ordnungsgemäßer Weise erfolgt sind. Es müssen die Bezirkskohlenstellen dafür sorgen, die Bezugsscheine rechtzeitig hinauszubringen, um einen geordneten Verkehr als zulässig erscheinen zu lassen.

Die Beschwerden bezüglich der Versorgung der Salinen mit Kohlen sind berechtigt gewesen bis vor wenigen Wochen. Sie sind uns zugegangen; in den letzten Wochen

haben wir nichts mehr davon gehört, es scheinen also die Beschwerden allgemein behoben zu sein. Aber wir müssen uns klar werden, daß, wenn in den nächsten Monaten Krankenhäuser, Irrenanstalten, Schulhäuser auch unter der allgemeinen Kohlennot zu leiden haben, eben das gleiche auch für die Salinen zutrifft, eine Erscheinung, gegen die wir kaum viel ausrichten können.

Der Herr Abg. Schön fragt an, ob es richtig sei, daß amerikanische Kohlen bereits am Unterrhein zur Lösung gekommen seien. Uns ist von dieser Mitteilung nichts bekannt, sie ist aber auch höchst unwahrscheinlich und man wird sie wohl nicht ohne weiteres als richtig annehmen dürfen, deshalb nicht, weil einmal die Möglichkeit, Kohlen zu transportieren, zur Zeit noch nicht vorliegen kann und daß andererseits es andere Bedarfsartikel gibt, die im Preis hochwertig sind, und die hereingebracht werden. Jedenfalls handelt es sich um eine unkontrollierbare Mitteilung, für deren Richtigkeit wir zur Zeit nicht einstehen können. Aber darüber müssen wir uns klar sein, wenn wir in Deutschland auf dem Gebiet der Kohlenversorgung einigermaßen erträgliche Verhältnisse wieder bekommen wollen, muß der Berliner Markt, der in Hamburg und Stettin mit englischen Kohlen versorgt werden, wie es vor dem Kriege auch schon der Fall gewesen ist; denn wir sind einmal dazu nicht eingerichtet, andererseits sind verfügbare Kohlenmengen dafür nicht mehr vorhanden. Ob das auf den Preis wirken wird, ob dadurch andere Interessen des Landes in Gefahr kommen, wissen wir jetzt noch nicht. In England geht eine Preisbewegung vor sich, und im großen ganzen dürfen wir froh sein, wenn wir uns jetzt schon englische Kohlen heranzuführen können.

Ich komme zum Schluß, daß ich sage, wir sind nicht in der Lage, im Ministerium dafür einzutreten, daß die Zwangswirtschaft für die Kohlen- und Holzbewirtschaftung aufgehoben wird, deshalb nicht, weil das Holz in steigendem Maße Ersatz für Kohle sein muß. Infolgedessen haben wir die Verpflichtung, für eine gerechte Verteilung des Holzes für Hausbrand Sorge zu tragen. Das läßt sich nur erreichen, wenn das geschlagene Holz rasch erfasst wird und in rechtmäßiger Weise zur Verteilung kommt an jedermann, der ein Bedürfnis dafür hat. Es ist vielleicht möglich, wenn die Verhältnisse im Laufe des Winters sich bessern, daß wir im nächsten Frühjahr, bei Beginn der neuen Versorgungsperiode für Brennstoffe, die Frage in dem Sinne, wie es gewünscht worden ist, erledigen können. Vorläufig aber ist eine Aussicht dafür nicht vorhanden.

Abg. Albieß (Zentr.):

Es ist allgemein anerkannt, daß die Not an Brennmaterialien eine große ist, und die wird, wenn noch ein strenger Winter eintritt, noch größer werden, so daß man versucht wäre, zu sagen, diese Frage ist eine brennende. Diesmal ist sie aber keine brennende, sondern diesmal kann sie eine frierende werden, und wenn es heißt im Winter frieren und unter Umständen noch Hunger leiden, so ist das für ein Volk eine bittere und trübe Aussicht. Wir müssen deshalb allen Ernstes darauf sehen, daß diese Not an Brennmaterial rasch Möglichkeit behoben wird. Kohlen bekommen wir nicht in genügender Menge, das wissen wir, dafür haben unsere Gegner, die Entente gefordert, indem sie uns die Kohlenbezüge beschnitten hat, da wir noch Kohlen abliefern müssen. Das sind traurige Tatsachen, und diese Erscheinungen werden uns erst recht zeigen, wofin wir durch den Ausgang dieses unglücklichen Krieges gekommen sind. Nun haben wir also nur die eine Möglichkeit, mehr Holz zu beschaffen, und Baden ist eines der waldreichsten Länder, und die Politik der Domänenverwaltung war immer darauf gerichtet, daß eine große Holzreserve in den Wäldern aufgestapelt liegt, um sie für außerordentliche Zeiten dienstbar machen zu können. Nun, diese außerordentlichen Zeiten sind jetzt da, und man hat jene Reserven teilweise schon in Anspruch genommen durch die Holzlieferungen für den Heeresbedarf. Dennoch glaube ich, ist es auch heute noch notwendig, und es ist immerhin möglich mit gutem Willen, daß man noch recht große Holzbestände aus unseren Waldungen herausnimmt. Nun haben wir die staatliche Bewirtschaftung des Holzes. Die einen sagen, man solle sie aufheben, die anderen sagen, sie ist dringend notwendig, ich neige persönlich auch mehr dahin, daß sie aufgehoben werden könnte. Man kann aber auch die andere Ansicht vertreten und sagen: Sie ist notwendig. Dann muß sie aber auch etwas lokaler und praktischer gehandhabt werden. Wozu brauchen wir z. B. noch amtliche Aufkäufer, die pro Ster zwei Mark extra haben? Wenn ein Privatwaldbesitzer Holz schlagen will, in seinem eigenen Walde, dann soll er es beim Forstamt oder beim Waldhüter anmelden. Warum muß hier noch ein amtlicher Aufkäufer bezahlt werden, der 2 M. für nichts und wie-

der nichts wegnimmt? Das ist eine Maßnahme, die geändert werden muß.

Manche Gemeinde und mancher Privatwaldbesitzer, auch die Domäne würde noch mehr Holz schlagen lassen, aber es fehlt an Holzmachern. Die Holzmacher sagen: Wir können unter den gegebenen Voraussetzungen die Arbeit nicht leisten. Im gewöhnlichen Leben sagt man, wenn man einen Menschen beim Essen sieht, der riesigen Appetit entwickelt: „Der hat einen Appetit wie ein Holzhauer.“ Und das trifft zu. Während des Krieges haben wir Schwerarbeiter und Schwerarbeiter gehabt. Warum hört man heute nichts mehr davon? Der Holzhauer gehört zu den Schwerarbeitern! Beliefern wir ihn mit entsprechenden Lebensmitteln so bekommen wir auch mehr Holzhauer. Aber unter den gegebenen Verhältnissen sagen sich die Leute: „Lieber will ich die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen, als daß ich mit zerrissenen Schuhen und hungrigem Magen im Walde arbeite.“ Das ist also auch eine Maßnahme, die in erster Linie ins Auge gefaßt werden muß, damit wir mehr Holzhauer bekommen.

Eine andere Ursache dafür, warum wir so wenig Holz haben, ist die Ausfuhr ins Ausland. Die ist nun durch die schlechte Valuta bedingt. Heute kann der Schweizer, sagen wir einmal — ich nehme die Verhältnisse bei uns dröben an — ins Babiſche kommen und so viel Mark für das Holz bezahlen, wie er will, wenn er es dröben hat, hat er billiges Holz, weil die Valuta das rechtfertigt. Der Ausländer hat heute bei uns gut Ware einzukaufen. Wir können glauben, ganz schöne und hohe Preise gelöst zu haben, in Wirklichkeit sind es Schundpreise, denn bei Umrechnung nach der Valuta ist das Holz noch außerordentlich billig. Ich habe vor einigen Wochen ein Gespräch zwischen 2 Schiebern gehört, von denen der Eine allem Anscheine nach ein Badener war, der Andere ein Straßburger. Der Straßburger hat sich gerühmt, wie er nur ein Tag lang Soldat gewesen sei und dann gleich unter die Heereslieferanten aufgenommen worden wäre. Der Andere sagte: Ich weiß, Du hast jedenfalls viele Millionen dabei verdient. Worauf der Straßburger wieder sagte: Und Du auch. Also Schwamm drüber! Aber er hat sich gerade gerühmt, wie er im Renchtal, oben in Mittelbaden, so und so viele Wagen Holz gekauft und mit Leichtigkeit die Ausfuhrgenehmigung bekommen habe; wenn er das Holz nach Paris schaffe, bekomme er dort mehr Franken, als er bei uns Mark bezahle, mache also ein glänzendes Geschäft. Es mag ja sein, daß wir infolge der Friedensbedingungen Holz ausführen lassen müssen. Aber diese Holzaustrage gehört einer Prüfung unterzogen, welcher Art, darüber will ich hier keine Direktiven geben, sondern nur konstatieren: Es ist ein Unsinn, wenn wir Holz ausführen und unser eigenes Volk friert.

Man spricht auch von Dreischloßen und dergleichen. Nun, es wäre auch hier manchmal nötig, nach dem Rechten zu sehen. Es sind viele Gemeinden, in denen Wasserkräfte vorhanden sind, da könnte man zur Not eine Dreischloßanlage an eine Wasserkraft hängen, wodurch man keine Kohlen brauchen würde.

Was die Torfgewinnung anlangt, so glaube ich, sind wir für diesen Winter zu spät daran. Das hätten wir sehr schön im Vorfrühling tun können, damit der Torf getrocknet wäre, und als Brennmaterial benutzt werden könnte. Für diesen Winter verspreche ich mir nichts mehr davon.

Wohl aber sage ich: Beliefern Sie die Holzhauer mit mehr Lebensmitteln, und sorgen Sie, daß nicht zu viel Holz ins Ausland kommt, wenn auch die Schieber bei ihrem guten Geschäft gestört werden, sorgen wir also zunächst für uns, für unser babiſches Volk! Das Volk wird uns dankbar sein, wenn wir für dasselbe eintreten, und das können wir. Wir müssen nur auch wie andere Länder unsere Grenzen in jeder Beziehung etwas sperren und sagen: Zuerst kommen wir, denn das Hemd liegt näher als der Rock! (Beifall im Zentrum).

Abg. Mast (Zentr.):

Ich werde Sie nicht lange aufhalten, die Sache ist ja schon reichlich durchgesprochen, und ich habe nur noch zwei Bemerkungen zu machen.

Die Regierung hat uns ein trübes Bild von der Kohlenversorgung entworfen. Unter anderem hat der Herr Minister auch davon gesprochen, daß die Gaswerke nur für einen oder für zwei Tage Kohlen haben. Das wird richtig sein, wenigstens haben wir in Freiburg tagtäglich einige Stunden lang die Betriebe still liegen, weil sie nicht genügend Gasversorgung haben. Die Sache ist nicht nur in Freiburg so, ich weiß auch aus anderen Städten, daß es dort ebenso ist. Ich darf der Regierung wohl den Dank aussprechen, daß sie seither alles getan hat, um die Kohlenförderung zu heben, und ich möchte bitten, daß sie in dieser Beziehung noch mehr tut, wenn es ihr möglich ist, dann aber auch, daß sie diese Kohlen hauptsächlich für industrielle Werke und für Gaswerke

zurückstellt, die nach meinem Dafürhalten dem Hausbrand vorgehen. Beim Hausbrand kann noch auf andere Weise gesorgt werden, besonders in den Städten, die, wie z. B. Freiburg, Pforzheim und Baden, starke Waldungen haben, wo es doch wahrhaftig genug Brennholz gibt.

Jetzt komme ich aber zu einem Punkte, den ich besonders hervorheben will und das ist der Preis des Holzes. Die Städte sind deswegen so schlecht mit Brennholz versorgt, weil die Preise so hoch sind. Ich weiß, daß in Freiburg ein Ster Tannenabfallholz, sogenannte Schwarten, 38 M. kostet, das macht für das Kasten 250 M. Ich möchte den Minderbemittelten sehen, der sich das zulegen kann, trotz aller Feuerungsbeihilfen. Wenn der Preis auf regelmäßigem Wege nicht abgebaut werden kann, dann müssen Staat und Gemeinde auf andere Weise dafür sorgen, daß diese Leute auch zu einer warmen Stube und zu warmem Essen kommen (Beifall).

Abg. Frhr. v. Gleichenstein (Zentr.):

An dem Gewinn von 68 M. pro Ster, den die Brennholzverteilungsstelle in Freiburg, ohne eine Hand zu rühren, gemacht hat, ist nicht zu rütteln. Wer steckt den Profit von diesen 68 M. ein? Die Landesbrennholzstelle gesteht selber zu, daß diese große Differenz nicht ganz in die Taschen der Händler fließe, aber es fließt doch anscheinend ein großer Teil davon in die Taschen der Händler. Das ist ein Gewinn, der durch nichts zu rechtfertigen ist und der die Brennholzpreise in ganz unmotivierter Weise in die Höhe treibt. Die Klagen über die hohen Brennholzpreise sind danach durchaus berechtigt.

Wenn wir die Zwangswirtschaft beibehalten müssen, so möchte ich die Regierung bitten, daß dafür Sorge getragen wird, die Preise für Brennholz nicht unnötigerweise durch Gewinne, die Unberechtigten zufließen, noch in die Höhe zu treiben.

II. Vizepräsident Muser gibt den Eingang eines Antrages der Abgg. Marxhoff, Müller-Baden und Maffa auf Schluß der Debatte bekannt.

Zum Wort gemeldet haben sich noch die Abgg. Wetzhaupt und Maier-Heidelberg.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort:

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.):

Es haben sich noch zwei Herren gemeldet, von denen man annehmen kann, daß sie keine Dauerredner sind. Wenn man einen Schlußantrag einbringen wollte, hätte man das vor einer Stunde machen müssen. Jetzt ist derselbe gegenstandslos.

II. Vizepräsident Muser:

Es scheint, daß sich die beiden Herren, die noch zum Wort gemeldet sind, selbst dem Schlußantrage anschließen. Ich nehme also an, daß die Herren selbst keinen Widerspruch dagegen erheben, daß der Schlußantrag so ausgelegt wird, daß sie das Wort nicht mehr erhalten.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Das Wort erhält noch:

Minister des Innern Remmele:

Nur ein paar kurze Worte! Ich will hinsichtlich der Mitteilungs, als ob Brennholz ins Ausland ausgeführt werde, bemerken: Brennholz wird nicht ausgeführt, eine Genehmigung hierzu gibt es nicht. Brennholz kommt nur im kleinen Grenzverkehr gegenüber der Schweiz zur Ausfuhr, wogegen an und für sich nichts getan werden kann. Dagegen wird Kuchholz ausgeführt. Aber ich glaube, gegen die Ausfuhr von Kuchholz wird niemand etwas einwenden können, denn es ist uns als Zahlungsmittel ein sehr wertvolles Objekt. Ich glaube, darüber brauche ich sonst nichts zu sagen.

Hinsichtlich der Auffassung des Herrn Abg. Mast, die Kohle für die Industrie gehe vor der Haushaltskohle, muß ich bemerken, daß wir in der Regierung einen solchen Standpunkt nicht einnehmen können. Diese Auffassung mag im Sommer noch gerechtfertigt sein, wo es möglich ist, ohne Beheizung der Wohnungen auszukommen; im Winter würde es zu einer Katastrophe führen, wenn die Bevölkerung zu der schlechten Ernährung noch ohne geheizte Stube auskommen müßte. Ich glaube, man wird sich, wo die Mittel vorhanden sind, mit Holz ausbelfen können. Wo die Mittel aber nicht vorhanden sind, wird man, soweit es irgend wie geht, für Koks oder Kohle sorgen müssen, und zwar aus allgemein politischen und aus psychologischen Gründen.

Sichtlich der letzten Ausführungen des Herrn Abg. von Gleichenstein bezüglich der Holzpreise in Freiburg will ich noch einmal erklären, daß selbstverständlich die Regierung von der ersten Zeit ihrer Tätigkeit an es für eine hohe Pflicht auch der Stadtvorkontrollen gehalten hat, daß die Gemeindeverwaltungen die Holzversorgung in ihre Hand nehmen und die Kontrolle sehr scharf durchführen, um damit unberechtigte Gewinne, die die Händler einstecken, auszuschließen. Ich habe aber bereits ausgeführt, daß für Freiburg dieses Gebot nicht befolgt worden ist. Ein Vorwurf gegen die Regierung kann infolgedessen hier nicht konstruiert werden. Die Dinge scheinen sich aber in Freiburg jetzt zu bessern. Das wollte ich noch kurz bemerken.

Sichtlich des Unterschieds der Preisgestaltung möchte ich auf die Anfrage der Frau Abg. Fischer sagen, daß nach einer Mitteilung, die mir eben gemacht worden ist, der Spejensatz für den Transport, der auf den Zechenpreis für Kohle kommt ab Ruhr bis nach Hagen-Mannheim, pro Tonne 15 bis 19 M. ausmacht, also Spejen für doppelten Umschlag für Schifftransport, für Arbeitslöhne usw. Die Sätze selbst sind augenblicklich wieder Gegenstand der Verhandlung; ich kann sie dem Landtage hier nicht mitteilen, weil ich darüber noch nicht informiert bin.

Die Besprechung wird nochmals eröffnet und, da sich niemand mehr zum Wort meldet, wieder geschlossen.

Das Schlußwort erhält:

Abg. Fischer-Karlsruhe (Soz.):

Ich werde mich in meinem Schlußwort sehr kurz fassen können.

Wir haben gehört, daß wir im kommenden Winter auf Holzbrand angewiesen sein werden, weil, wie angeführt wurde, durch die Streiks, die Ablieferung an die Entente usw. uns weniger Kohlen zur Verfügung stehen. Nun mögen ja, wie schon erwähnt worden ist, durch die Streiks etwas weniger Kohlen gefördert worden sein. Aber daß die Wenigerförderung nicht durch die Streiks allein verursacht worden ist, könnte man schon daraus entnehmen, daß die Förderung schon im Juni 1918 gegenüber 1914 bedeutend zurückgegangen ist, nachdem die guten Flüsse nahezu ausgebeutet waren. Selbst im September 1918 wurden nur noch täglich 326 000 Tonnen gefördert gegenüber 346 000 Tonnen im Juni 1918 und im Dezember sogar nur noch 227 000 Tonnen. Daraus ersehen wir, daß die Streiks auf die Förderung nur ganz wenig Einfluß hatten, denn die Streiks haben ja später eingesetzt.

Wenn nun vorhin gesagt worden ist, daß auch die hohen Löhne auf die Kohlen verteuern eingewirkt haben, so möchte ich hier nur anführen, daß ein Lohn von 13,50 M. bei einem Bergarbeiter, der schwere und gefährliche Sauerdienste verrichten muß, in der jetzigen Zeit der großen Teuerung gewiß nicht horrend genannt werden kann. Es ist auch vom Herrn Minister angeführt worden, daß jetzt das Holz durch die Lohnforderungen der Holzfäller verteuert worden ist. Da möchte ich doch auf frühere Zeiten zurückkommen, wo die Holzfäller eben eine ganz schlechte Bezahlung hatten. Es ist nun infolge der großen Teuerung mit dieser Bezahlung nicht mehr auszukommen und der Zeit entsprechend eine bessere Bezahlung erforderlich. Ich glaube also hier sagen zu können, daß diese Leute doch auch die Berechtigung haben, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können.

Dann hat Herr Abg. Engelhardt noch gemeint, die Landwirte würden mehr Holz schlagen, wenn keine Zwangsbewirtschaftung stattfände. Da möchte ich doch fragen: Ja, weshalb schlagen sie trotz der Zwangsbewirtschaftung dann das Holz nicht? Da muß man doch zu der Auffassung kommen, daß ihnen das Holz zu billig ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und sie infolgedessen es um diesen Preis nicht abgeben wollen und hoffen, wenn die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben wird, würden sie ganz andere Gewinne damit erzielen können (Abg. Kruschbach: Sehr richtig!). Das ist aber sehr bedauerlich, denn wir brauchen für den kommenden Winter das Holz, um die Bevölkerung vor der größten Gefahr zu schützen, und da müssen sie im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung schon noch einmal mit in Kauf nehmen. Wir wollen ja hoffen, daß wir dann im nächsten Winter andere Zustände haben und nicht so sehr auf das Holz allein angewiesen sein werden.

Ich möchte nun zum Schluß noch hoffen, daß alles das, was uns die Regierung heute zugesagt hat, auch so bald wie möglich zur Durchführung kommt und wir dem Winter dann wenigstens mit einiger Beruhigung entgegen gehen können (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition des Gewerbe- und Handwerkervereins Lahr um Änderung des Submissionsverfahrens erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Hoffmann (D. Dem. P.):

Namens Ihrer Kommission habe ich über die Bitte des Gewerbe- und Handwerkervereins Lahr um Änderung des Submissionswesens zu berichten, und ich möchte mir vor Eingang auf den Inhalt des Gesuches selbst einige allgemeine Bemerkungen gestatten.

Es ist längst erkannt und nicht zu bestreiten, daß das Verdingungswesen große Mängel hat, deren Auswirkungen nach der Seite des die Arbeit vergebenden Teiles, wie dem Unternehmer gegenüber, nachteilig sein können und vielfach auch sind. Seit Jahrzehnten erschallt der Ruf nach Änderung des Verfahrens aus den Reihen der Interessenten, und auch der Landtag hatte wiederholt Gelegenheit, sich mit Verbesserungsvorschlägen zu befassen. Wesentliche Erfolge wurden nicht erzielt, teils weil im alten Obrigkeitstaate der Landtag in die innere Staatsverwaltung nicht viel hineinsprechen konnte, teils weil die Interessenten nicht geschlossen mit bestimmten, genau untriffligen Forderungen auftraten. Es dürfte aber zur Zeit hier im hohen Haus nicht der Ort sein, über das Verdingungswesen Betrachtungen anzustellen, nachdem aus den Versammlungen der Handwerkskammern bekannt ist, daß Anträge in Aussicht stehen, die den Landtag noch beschäftigen werden. Anträge, die allerdings weitergehen, als die früheren Begehren. Bei dieser Gelegenheit wird zu untersuchen sein, ob die Handwerkskammern auf Grund ihres gesetzlichen Aufbaues und infolge anderer bestehender Einrichtungen instande waren, Zentralpunkte für das organisierte Handwerk zu werden. Heute noch, nach über 20jährigem Bestehen der Kammern, steht der größere Teil des Handwerks noch außerhalb dieser Organisation. Die einheitliche Zusammenfassung fehlt, sonst wäre es nicht möglich, daß der Lahrer Verein auf eigene Faust an den Landtag herantritt, obwohl ihm bekannt sein mußte, daß die vier badischen Kammern in einer Vollversammlung in Offenburg im Dezember 1918 beschlossen haben, eine Änderung und zeitliche Aufhebung des Verdingungswesens mit allen Mitteln anzustreben. Zu dem Inhalt des Gesuches des Gewerbe- und Handwerkervereins Lahr ist zu bemerken:

In einer am 31. März d. J. stattgehabten Versammlung faßte der Verein den einstimmigen Beschluß, die Regierung zu veranlassen, die alten, das Handwerk tief schädigenden Submissionsbestimmungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben und bis zur endgültigen Ausarbeitung neuer Bestimmungen nachfolgende Anordnungen treffen zu wollen:

I. Sämtliche in einer Stadt und deren Bezirk ansässige Unternehmer und Handwerker haben sich zu einer Organisation zusammenzuschließen. — In Lahr sei das bereits geschehen. — Zu dieser Forderung ist zu bemerken, daß sie die Zwangsmahnahmen voraussetzt, die anzuordnen die Landesgesetzgebung nicht in der Lage ist; es müßte die Reichsgesetzgebung geändert werden, die einen Zwang nur insoweit kennt, daß alle Handwerker an die Kammern Beiträge leisten müssen; außerdem können für gleiche oder verwandte Berufe Zwangsinnungen gebildet werden, wenn die Mehrzahl der Fachgenossen es wünscht. Die Verwirklichung dieser Möglichkeit liegt aber nicht in der Richtung des Lahrer Begehrens.

II. Der 2. Absatz des Gesuches verlangt, daß Arbeiten unter 10 000 Mark an obige Organisation, die für angemessene Preise und für gerechte Verteilung Sorge tragen wird, in beschränktem Verfahren vergeben werden.

Aus den Äußerungen der Regierung auf das vorliegende Gesuch geht hervor, daß schon unterm 15. November 1918 das Finanzministerium unter Billigung der anderen Ministerien eine Verfügung, gez. Dr. Hirsch hinausgab, nach der von öffentlichen Ausschreibungen und von einer Vergabung von Arbeiten im engeren Wettbewerb abgesehen werden soll; es sollen vielmehr die jetzt als Notstandsarbeiten in möglichst großem Umfange auszuführenden Bauunterhaltungsarbeiten, sowie die größeren Herstellungen ohne Festsetzung eines Höchstpreises freihändig vergeben werden. Diese Regelung wurde getroffen, um nicht nur eine schnelle Vergabung der Arbeiten zu bewirken, sondern auch um Kriegsteilnehmer besonders berücksichtigen zu können und solche Handwerker, die infolge des Krieges ihre Betriebe ruhen lassen mußten oder sonst geschädigt waren. Die staatlichen Behörden wurden angewiesen, mit den zuständigen Handwerkskammern bzw. den örtlichen Organisationen ins Benehmen zu treten.

Diese Verordnung der Ministerien war in den Handwerkerkreisen bekannt, denn als sich zeigte, daß nachgeordnete Stellen

bei Vergabe von Arbeiten nicht nach ihr handeln, sprach eine Abordnung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Februar d. J. im Finanzministerium vor. Nach einer eingehenden Besprechung der Wünsche der Handwerker ersuchte Herr Ministerialrat Dr. Girsch die Vertreter, in ihrer Presse darauf hinzuwirken, daß dem Ministerium jeder einzelne Fall des Verweigerns einer Behörde gegen den Erlaß nach Bekanntwerden mitgeteilt werde. Der Inhalt der ministeriellen Verfügung, wie der stattgehabten Unterredung ging Ende Februar, also vor Fassung des Lehrer Beschlusses, durch die Fachpresse hinaus. Bei Beurteilung der Stellung der Regierung ist festzustellen, daß sie mit ihren Anordnungen den Wünschen des Handwerkerstandes weiter entgegengekommen ist, als das Lehrer Gesuch anstrebt.

Der dritte Absatz endlich will zulassen, daß größere Arbeiten, d. h. solche über 10 000 M., insbesondere solche, die aus Staatsmitteln ausgeführt werden, der Ausschreibung unterliegen können.

Zu dieser Fassung ist zu bemerken, daß wohl nur staatliche Aufträge in Betracht kommen können, denn dem Staate steht ein Einwirken auf diesem Gebiete den Gemeinden gegenüber nicht zu. Bezüglich der Vergabe der Arbeiten schlägt der gesuchstellende Verein ein Verfahren vor, auf einer Mischung von angemessenem Preis und Mittelpreisystem aufgebaut.

Zunächst sei bemerkt, daß die Regierungsverordnung für die freihändige Vergabe eine Höchstgrenze nicht festsetzt und damit dem Handwerk über das Lehrer Gesuch hinaus entgegenkommt.

In eine Besprechung des Vorschlages über die Art der Zuteilung bei Vergabe der Arbeiten im Wettbewerb soll nach der Meinung Ihrer Kommission jetzt nicht eingetreten werden. Zu der Regierungsverordnung über die derzeitige Handhabung des Verbindungswesens und über die Art der späteren Behandlung dieser Frage soll in den folgenden Sätzen und im Kommissionsantrag Stellung genommen werden. Nach der Regierungsverordnung sollen unter Außerkräftsetzung entgegenstehender Bestimmungen auch die größeren Herstellenden, Hauptausbesserungen und Reparaturstellungen an bestehenden Gebäuden usw., freihändig im Benehmen mit den Handwerkerorganisationen vergeben werden; auch kleinere Neubauten und größere Hochbauten bei der Eisenbahnerverwaltung, die sich dazu eignen. Nur bei Neubauten der Staatsverwaltung, bei denen eine freihändige Vergabe nicht tunlich ist, findet die Vergabe im Wege des öffentlichen Ausschreibens statt. Nach den bestehenden Bestimmungen ist die Behörde nicht an die billigsten Angebote gebunden. Treten bei den zu festen Preisen vertraglich vergebenen Arbeiten, Änderungen in den Preisen der Rohstoffe usw. oder bei den Arbeiterlöhnen ein, die den Mehr- oder Minderaufwand um mehr als 5 vom Hundert beeinflussen, so sind auf buchmäßigen Nachweis hin, die Vertragspreise bei der Abrechnung entweder zugunsten des Unternehmers oder der Behörde zu ändern. Diese Regelung entspricht durchaus den derzeit bestehenden schwankenden Verhältnissen.

Auf eine Änderung des Verbindungswesens im Sinne des Lehrer Antrages einzugehen, ist das Ministerium nach einer Äußerung jetzt nicht in der Lage, da zurzeit ein Entwurf ausgearbeitet wird auf Grund von Vorschlägen der berufenen und maßgebenden Vertretungen des Handwerks und im Benehmen mit denselben. Das Ministerium glaubt annehmen zu dürfen, daß von diesen Vorgängen, die Antragsteller aus Lehr keine Kenntnis hätten; anscheinend seien die Anträge ohne vorheriges Benehmen mit den Vertretungen des Handwerks gestellt.

Die Stellung Ihrer Kommission kann dahin zusammengefaßt werden, daß die Wünsche der Antragsteller schon vor Eingang des Gesuches an die badische Nationalversammlung durch die Maßnahmen der Behörden in der Hauptsache erfüllt waren. Eine grundsätzliche und umfassende Regelung des Verbindungswesens kann aber nur im Zusammenwirken der Behörden und der Handwerkskammern stattfinden. Eine tunlichst baldige Lösung der Frage ist anzustreben. Ohne die verfassungsmäßigen Rechte jedes Staatsbürgers einschränken zu wollen, sei es aber wünschenswert, daß Gesuche, wie das vorliegende, den Landtag in Zukunft nicht beschäftigen möchten, da zur Regelung von Fragen und Einrichtungen, die von so wichtiger Bedeutung für einen großen Stand im besonderen, und in volkswirtschaftlicher Beziehung für das ganze Land sind die berufenen Instanzen, nicht örtliche Vereine, sondern die gesetzlich gegebenen Organisationen, in diesem Falle die badischen Handwerkskammern in Frage kämen.

Im Auftrage der Kommission stelle ich den Antrag:

„Das Hohe Haus wolle über die Bitte des Gewerbe- und Handwerkervereins Lehr um Änderung des Submissionswe-

sens aus den angeführten Gründen zur Tagesordnung übergehen.“

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziff. 2b der Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition des früheren Universitätsfechtlehrers und Kriegsbefähigten A. Gamber in Heidelberg um Aufhebung des Verbots der Erteilung von Privatfechtunterricht an Studierende erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Gleichenstein (Zentr.):

Gamber war in Heidelberg Fechtlehregehilfe von 1906 bis zum Kriegsausbruch. Während des Krieges verlor er eine Hand und wurde vom Militär als dienstuntauglich entlassen am 1. Mai 1916. Am 3. Juni 1916 wurde er von der Universität Heidelberg als Fechtlehrer entlassen und ihm zugleich verboten, Unterricht an Studierenden zu erteilen. Es wurden ihm andere Stellen angeboten. Um nicht in Not zu geraten, nahm er die Hausmeisterstelle an der Oberrealschule in Heidelberg vertretungsweise an. Verschiedene Eingaben an die Regierung, Geh. Kabinett und Landtag um Aufhebung des Verbotes, Fechtunterricht zu erteilen, wurden abschlägig beschieden mit der Begründung, daß man von der Fechtbodenordnung nicht abgehen könne. Die Fechtbodenordnung Heidelberg enthält die Bestimmung, daß Fechtunterricht an Studierende nur durch den angestellten Lehrer und seine Gehilfen erteilt werden darf; ein entsprechender Anschlag befindet sich am schwarzen Brett.

Gamber wehrt sich mit seiner Petition gegen dieses Monopol, das an anderen Universitäten nicht bestehe, um seinen früheren Beruf wieder selbständig ausüben zu können. Am 8. Mai richtete er eine Ergänzung zu seiner Petition an den Landtag, da ein erneuter Anschlag am schwarzen Brett den Privatunterricht im Fechten strengstens verbiete.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht erklärt es für unzulässig, die Freiheit der Studentenschaft durch disziplinäre Vorschriften ohne Not einzuschränken. Das Verbot des Unterrichtsnehmens bei Privatfechtlehrern sei daher nicht aufrecht zu erhalten. Es wird die Universität Heidelberg daher ersucht, das bestehende Verbot aufzuheben.

Durch diesen Erlaß wird somit der Wunsch des Gamber erfüllt.

Im Namen Ihrer Kommission stelle ich daher den Antrag: Hohes Haus wolle beschließen, die Petition durch die Verfügung des Ministeriums für erledigt zu erklären.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 2d der Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition des R. Bärner in Bleibach um Erlass des ihm beim Eintritt in den Kriegsdienst durch Entwendung von Zivilkleidern entstandenen Schadens erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Roth (Soz.):

Der Petent Karl Bärner, Glaser, ist im August 1914 zum Bad. Fuhrart.-Regt. Nr. 14 nach Straßburg eingezogen worden. Nach der Einkleidung sind ihm seine Zivilsachen, bestehend aus einem Lodenanzug, Lodenhut und Rucksack abhanden gekommen, deren Wert der Petent mit 400 M. angibt. Auf seine Reklamation hin wurde nachgewiesen, daß verschiedene Anzüge gestohlen wurden. Der Petent wendete sich mit einer Eingabe an das Fuhrart.-Erz.-Batl. um Entschädigung und wurde solche auch nach 3½ Jahren infolge fortgesetzter Reklamationen zugestanden, jedoch bis zum Einreichen der Petition an die Nationalversammlung noch nicht ausbezahlt. Die Petition wurde an das Ministerium für militärische Angelegenheiten weitergegeben. Das XIV. Armeekorps teilt nun dem Ministerium mit, daß dem Petenten nach einer Verfügung vom 20. Dezember 1918 eine Entschädigung von 75 M. bewilligt und am 7. April 1919 von der Kassenverwaltung E 14 an die Adresse desselben abgesandt wurden. Ihre Kommission beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

In der allgemeinen Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 2c der Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition des Ratschreibergehilfen F. Treiber in Eppelheim um Verbesserung seiner Lage durch Schutz gegen ihn schädigende Maßnahmen erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Gleichenstein (Zentr.):

Treiber ist Ratschreibergehilfe in Eppelheim. Sein Vater ist früh gestorben durch einen Unglücksfall in Ausübung seines Berufs als Zimmermann. Seine Mutter ist gänzlich mittellos und auf den Verdienst des Sohnes angewiesen. Er hat, von der Volksschule entlassen, als Kaufmannslehrling gelernt und ist nach Beendigung der Lehrzeit in seinem Heimatort als Ratschreibergehilfe angenommen worden; er bezieht einen Gehalt von 1200 M., und sollte dazu einen Teuerungszuschlag von 800 M. bekommen, entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Zulagen. Die vom Bürgerausschuß eingesezte Kommission von 6 Mitgliedern, je 2 aus jeder Fraktion, die die Teuerungszulagen zu prüfen hatte, strich ihm aber die ganze Zulage und beantragte seine Kündigung. Der Bürgerausschuß entsprach dem Verlangen der Kommission. Nun sei er stellenlos. Ein Wochenlohn von nur 25 M. sei zu wenig für ihn, der eine 3 1/2-jährige Lehrzeit hinter sich habe. Er bittet die badische Nationalversammlung, wenn sie Recht im Lande herrschen lassen wolle, ihm mit Rat und Hilfe beizustehen. Man habe ihm ohne Grund gekündigt; man sage, es seien zu viel Personen auf dem Rathaus. In Wirklichkeit seien aber zur Abhilfe der vielen Arbeit noch 2 Volksräte tätig, die die Geschäfte der Erwerbslosenfürsorge führen zu je 10 Mark pro Tag.

Der Gemeinderat bestätigt die Angaben des Treiber. Insbesondere habe eine Kommission der Gemeindeverordneten die vom Gemeinderat festgesetzten Teuerungszulagen gekürzt bzw. gestrichen. So bekomme Treiber nur 1200 M. jährlich, während ein Beauftragter des A.B. und S.-Rats wöchentlich 85–100 M. für Besorgung der Erwerbslosenfürsorge beziehe. Die betr. Kommission habe auch den Antrag gestellt, dem Treiber zu kündigen, weil zu viel Leute auf dem Rathaus seien. Der Gemeinderat habe aber die Kündigung nicht ausgesprochen, weil man den Treiber notwendig brauche. Auch wäre der Gemeinderat gerne damit einverstanden, wenn durch die Nationalversammlung die dem Treiber bewilligte Zulage von 50 Proz. wieder hergestellt würde.

Die Regierung antwortet: Die Kommission habe die Höhe der Zulagen geprüft und geändert; für eine Anzahl Gemeindebeamter dieselbe erhöht, für andere gekürzt, für Treiber ganz gestrichen. Dies letztere sei offenbar erfolgt, um dem Bezirksamte Hilfe dieses Vorgehen für sachlich unangemessen. Die Gemeinde beschäftige durchaus nicht zuviel Arbeitskräfte. Dabei wird dem Treiber ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Zur Sache erklärt die Regierung: Die Festsetzung des Gehaltes der Gemeindeangestellten sei ein Ausfluß des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden. Dies gelte auch bezüglich der Teuerungszulagen. Ein Einfluß stiehe der Regierung nicht zu gegen offenbare Ungleichheiten und Unbilligkeiten einzuschreiten. Vielleicht würde sich der Bürgerausschuß bereit finden, die Anforderung des Gemeinderats nachträglich zu bewilligen, wenn der Landtag die Petition als begründet und eine entsprechende Einwirkung auf die Gemeinde seitens des Bezirksamts als erwünscht bezeichnen würde.

Ihre Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß die Rechtsfrage gegeben sei, daß eine Einwirkung auf die Gemeinde in Bezug auf die Bestimmung und Festsetzung der Gehalte der Gemeindebeamten nicht stattfinden dürfe. Auf der anderen Seite sei es aber doch zu mißbilligen, daß man einen jungen Mann, dem von seiner Behörde ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werde, preisgebe, um seine Arbeit durch Volksräte erheblich teurer ausführen zu lassen; es sei der im Regierungsbericht ausgesprochene Gedanke zu befürworten und der Wunsch zu äußern, daß dem jungen Mann geholfen werde und dessen Dienste anerkannt werden.

Ihre Kommission stellt daher den Antrag:

Hohes Haus wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, soweit darin ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde liegt; dagegen aber der Wunsch auszusprechen, daß dem Treiber seine Stelle mit entsprechenden Bezügen gewahrt bleibe.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition der Angestellten der Kohlenegroßhandlung M. Stromeyer, Lagerhausgesellschaft Konstanz, gegen die Sozialisierung des Kohlenegroßhandels erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Mast (Zentr.):

Die von rund 200 Angestellten der Kohlenegroßhandlung M. Stromeyer in Konstanz und deren Zweigniederlassung unterschriebene Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichneten Angestellten der Kohlenegroßhandlung M. Stromeyer Lagerhausgesellschaft gestatten sich den Mitgliedern der Badischen Nationalversammlung folgendes vorzutragen:

Die Sozialisierung des Kohlenegroßhandels wurde beschlossen. Wir halten dadurch unsere Existenz für gefährdet, denn bis heute hat noch keine einzige Stelle bestimmte Erklärungen darüber abgegeben, wie den vielen Tausenden im Kohlenegroßhandel beschäftigten Angestellten ihre Existenz weiterhin sichergestellt werden soll. Wir können nicht ruhig zusehen, wie wir und mit uns zum größten Teil auch unsere Familien durch diese Sozialisierung brotlos werden müssen vielmehr gegen eine derart nebensächliche Behandlung unserer Existenz im Kohlenegroßhandel gesichert gewesenen Existenz allerhöchsten Protest erheben.

Wir fordern, daß auch unter den veränderten Verhältnissen für unser gesichertes Fortkommen gesorgt und daß uns rückhaltloser Aufschluß darüber erteilt wird, wer sich dafür verbürgt.

Die kaufmännischen Angestellten im Kohlenegroßhandel und damit auch die Unterzeichneten haben im Kriege sicherlich den jeweiligen Bedürfnissen praktisch besser entsprechende Arbeit wie manche Reichsstelle geleistet, und wir glauben deshalb auch ein Recht darauf zu haben, daß bei den, den Kohlenegroßhandel betreffenden Beratungen auch mehrere kaufmännische Sachverständige aus den Kreisen des Kohlenegroßhandels gehört werden, damit auch uns gegenüber Gerechtigkeit geübt wird.

Diesen Protest haben wir auch an die Deutsche Reichsregierung sowie an die Fraktionen der verschiedenen Parteien der Deutschen Nationalversammlung abgeben lassen und gestatten uns das ergebene Ersuchen an Sie zu stellen, unser Verlangen bei den in Frage kommenden Stellen gütigst unterstützen zu wollen.“

Die Regierungserklärung lautet hierzu:

„Die Petition vom 20. März 1919, nach welcher die Sozialisierung des Kohlenegroßhandels beschlossen sei, beruht offenbar auf Irrtum. Das Reichsgesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 schließt zwar die Kohlenenergieur zu Verbänden zusammen, läßt aber die seitherige Organisation des freien Kohlenegroßhandels, abgesehen von den im öffentlichen Interesse gebotenen Preisfestsetzungen, unangetastet. Hiernach sind die aus der unzutreffenden Voraussetzung einer Sozialisierung des Kohlenegroßhandels gezogenen Schlüsse und Forderungen unbegründet. Zu der Feststellung der Ausführungsbestimmungen zum Kohlengesetz ist auf Verlangen des Arbeitsministeriums vom Sachverständigenrat ein Vertreter der Angestellten des badischen Kohlenegroßhandels, Herr Dr. Soppart in Ka. Naab, Kärcher u. Cie., gehört worden.“

Auf diese Regierungserklärung hin habe ich namens der Kommission den Antrag zu stellen, die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu Ziff. 2f und 2g der Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition des Handelschuh- und Rabattspargvereins Schopfheim-Schönau in Zell gegen die Bergemeindung der Erzeugung, Beschaffung, Lagerung, Bearbeitung und des Vertriebs von Nahrungs- und Genussmitteln, und über die Petition des Bezirksvereins Baden im Deutschen Fleischerverbande, die Kommunalisierung der Lebensmittelgewerbe, hier insbesondere des Fleischergewerbes betr., welche mit Zustimmung des Hauses gemeinschaftlich behandelt werden, erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Mast (Zentr.):

Ich möchte zunächst die Petition des Bezirksvereins Baden im Deutschen Fleischerverband und anschließend daran die Petition des Handelschuh- und Rabattspargvereins Schopfheim-Schönau behandeln. Sie sind auch in dieser Reihenfolge von der Regierung behandelt worden.

Der von der Sozialisierungs-Kommission der Reichsregierung vorgelegte Entwurf zu einem Rahmengesetz über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben hat im Fleischer- und Metzgergewerbe allgemeine Beunruhigung hervorgerufen. Eine in Karlsruhe zusammengetretene sehr zahlreich besuchte Versammlung der Obermeister der badischen Fleischerinnungen hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und sodann einstimmig folgende Entschließung angenommen: Die heute in Karlsruhe versammelten Vertreter der badischen Fleischerinnungen halten es für ihre Pflicht, die deutsche Nationalversammlung, die Gemeindeverwaltungen und die Verbraucher auf die unheilvollen Wirkungen aufmerksam zu machen, die von der Kommunalisierung des Fleischer- und Metzgergewerbes mit Sicherheit zu erwarten wären. Weit davon entfernt, eine Erleichterung und Verbilligung der Fleischversorgung herbeizuführen, müßte die Kommunalisierung zur unvermeidlichen Folge haben, daß bei der beschränkten Zahl der Verkaufsstellen die Verbraucher ihren Bedarf nur unter vielen Unbequemlichkeiten und großem Zeitverlust decken könnten, daß sich infolge unsachgemäßer Behandlung die Qualität des Fleisches und der Fleischwaren verschlechtern würde, daß aber gleichwohl infolge der wesentlichen Verteuerung der Herstellungskosten die Preise ganz erheblich in die Höhe gingen. Dabei sind die Verbraucher der Gefahr ausgesetzt, daß durch Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Streiks, Unruhen oder fehlerhafte Maßnahmen der Behörden die ganze Fleischversorgung zeitweise vollständig unmöglich gemacht werden kann. Außerdem müßten die Gemeinden ein großes finanzielles Risiko übernehmen, dessen Folgen schließlich die Steuerzahler zu tragen hätten. Im Interesse der Verbraucher und der Steuerzahler, wie im Interesse des Fleischer- und Metzgergewerbes, ist daher gegen die von der Sozialisierungs-Kommission beantragte Kommunalisierung der Lebensmittelgewerbe und insbesondere des Fleischer- und Metzgergewerbes mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen.

Unnötig will ich gleich die Petition des Handels- und Rabattsparevereins Schopfheim-Schönau hinzunehmen, weil es sich hierbei so ziemlich um dieselbe Sache handelt. Es heißt hier: Die Gründe unseres Einspruchs gegen die Kommunalisierung der Lebensmittelgewerbe sind folgende:

1. Jeder öffentliche Betrieb arbeitet erfahrungsgemäß teurer als der Privatbetrieb.
2. Der Warenvertrieb ist bei allen Nahrungsmitteln durch die öffentliche Bewirtschaftung nachweisbar ein so großer gewesen, wie er bei Ausnutzung aller Kräfte der Berufsstände unter deren Verantwortung niemals hätte sein können.
3. Der Verlust an Nährwerten ist unermesslich und bleibt unerfesslich.
4. Falsche Maßnahmen nach den Ratschlägen derselben Kreise, die auch jetzt noch nach Sozialisierung rufen, haben in ihrer Wirkung gleichfalls die Nahrungsmittelnot nur noch gesteigert.
5. Alle Versuche, Lebensmittel billiger auf den Markt zu bringen durch Ausschaltung der ordentlichen Handelsorgane, haben zur Schaffung behördlicher Verwaltungsstellen geführt, die größere Geldsummen verbrauchten, als die Kaufmannschaft als angemessene Entschädigung für ihre Leistungen beansprucht hätte.
6. Durch unsachliche Ausnutzung der Verkehrsmittel entstehen unberechenbare Verluste.
7. Alle Gemeindeverwaltungen, die nach sozialistischen Grundsätzen die Warenverteilung ausüben, müssen, wenn sie nach ihren Erfahrungen handeln wollen, es ablehnen, fernerhin den Steuerfädel durch unvermeidliche hohe Kosten zu belasten.
8. Auf Drängen sozialistischer Kreise geschaffene behördliche Warenverteilungs-Einrichtungen haben nicht nur Geld- und Warenverluste, sondern auch einen erschreckenden Verlust an Moral verursacht.
9. Die Verbraucher haben keinen Nutzen davon, wenn die Lebensmittelbeschaffung- und Verteilung unter dem ständigen Zwange beamteteter Organe vor sich geht.
10. Die durch Reich und Städte aufgebrauchten Millionenbeträge zur Unterstützung der Höchstpreispolitik haben nicht ausgereicht, um den sozialistischen Ideen in der Lebensmittelversorgung Erfolg zu verschaffen.
11. Der unauffällige Lauf der Geschichte des Wirtschaftslebens hat aufs neue bestätigt, daß der Sozialismus für die Bewirtschaftung der Lebensmittel stets ungeeignet bleibt.

Jeder weitere Versuch, dennoch die Sozialisierung durchzuführen, rächt sich unmittelbar selbst. Nur der aufrichtige

Widerstand, unser geliebtes Vaterland und Volk vor weiteren schweren Erschütterungen zu bewahren, veranlaßt uns, diesen Einspruch Ihnen zu unterbreiten.

Die Regierungserklärung auf beide Eingaben lautet folgendermaßen:

Die rückfolgende Entschließung gründet auf einen inzwischen aufgegebenen ersten Entwurf eines Reichsrahmengesetzes zur Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben, wonach den Gemeinden das Recht zuerkannt war, die Betriebe zur Erzeugung, Beschaffung und Lagerung, Verarbeitung und Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln zu übernehmen und zu betreiben. Nach dem neuesten vorliegenden Entwurf können solche Betriebe — ohne daß sie ausdrücklich im Gesetz genannt sind — aus Gründen des öffentlichen Wohls beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses nach Zustimmung der Landeszentralbehörden, wenn sie vorwiegend örtlichen Zwecken dienen, aus der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft übergeführt werden. Dies entspricht einer Forderung auch des badischen Städtetages, der freilich erleichterte Voraussetzungen zur Kommunalisierung gewünscht hätte. Der unterzeichnete Minister glaubte sich zu dem letztgenannten Entwurf im allgemeinen zustimmend auszusprechen zu können. Inwiefern die Gemeinden von den ihnen zu verleihenden Rechten zur Kommunalisierung auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung späterhin Gebrauch machen können, kann heute noch nicht gesagt werden.

Die Kommission war sich darüber einig, daß im gegenwärtigen Moment die Zwangsbewirtschaftung nicht zu empfehlen sei. Ein Teil der Kommissionsmitglieder sprach sich im allgemeinen für Kommunalisierung aus, während die übrigen den freien Handel sobald als möglich wieder in seine Rechte eingesetzt wissen wollen und sich gegen eine Verewigung der Kommunalverbandswirtschaft aussprechen. Die Kommission stellt den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

In der Beratung erhalten das Wort:

Abg. Mast (Zentr.):

Wir haben gestern einen sehr erheblichen Steuerzuschlag bewilligt. Wir haben den Kommissionsanträgen zugestimmt, die reinen Vermögen schon von 50 000 M. an mit Zuschlägen zu belegen, statt, wie in der Regierungsvorlage verlangt war, von 200 000 M. an. Unter diese Kategorie der Steuerzahler fällt zum großen Teile der gewerbliche Mittelstand, der gegenwärtig am schwersten um seine Existenz zu ringen hat. Trotzdem habe ich der Regierungsvorlage in der Kommissionsfassung zugestimmt, weil ich der Meinung bin, daß jeder, der einigermaßen dazu in der Lage ist, dem Vaterlande in seiner Not sein Scherlein beitragen soll.

Heute habe ich als Berichterstatter der Petitionskommission Ihnen einen Antrag unterbreiten müssen, der von dem Hohen Hause den Beschluß auf Übergang zur Tagesordnung verlangt über zwei Proteste des gewerblichen Mittelstands gegen die Vorschläge der Sozialisierungs-Kommission, die die Erzeugung, Beschaffung, Lagerung, Verarbeitung und den Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln sowie das Wohnungsbaugeschäft den Städten und Gemeinden einräumen will. Die Vorschläge der Sozialisierungs-Kommission bedeuten eine Untergrabung des Mittelstandes. Sie sind in ihrer Ausführung geeignet, viele selbständige Existenzen zu zerstören. Man macht die zufriedenen Angehörigen des Handwerker-, Gewerbe- und Handelsstandes zu unzufriedenen Leuten; man macht sie zu Proletariern, statt dafür zu sorgen, daß sie sich von den schwierigen Verhältnissen des Krieges erholen können und in den Stand gesetzt werden, die ihnen gestern in neuer Auflage zugewiesenen Steuern zu zahlen. Wenn die Kommunalisierungsanträge Wirklichkeit werden, sinken die Handwerker, Kaufleute und sonstigen Gewerbetreibenden zu Handlangern, Arbeitern und Verteilern der Kommunen herab (Abg. Hertle: Sehr wahr!).

Aber die Wirkung der Kommunalisierung auf das Publikum will ich mich nicht äußern. Die vorliegenden und von mir soeben verlesenen beiden Proteste, die Proteste der sonstigen Organisationen, welche Landau, Landau erhoben werden von den Gewerbevereinen, von den Karlsruher Handwerkern, Handel- und Gewerbetreibenden, von denen ich weiß, daß sie eine Resolution im gleichen Sinne gefaßt haben, die Stellungnahme des Verbands der Rabattsparevereine Deutschlands, die sich in einer großen Eingabe an die deutsche Nationalversammlung gewandt haben — alle diese Eingaben sprechen eine so deutliche Sprache, daß wir darüber nicht zur Tagesordnung übergehen können, sondern alle Hebel in Bewegung setzen müssen, um eine derartige Schädigung der

Allgemeinheit hintanzuhalten. Diese Meinung ist nicht bloß die meinige, sondern auch die meiner Fraktion und sonstiger Herren, in deren Auftrag ich einen Antrag eingebracht habe, der folgendermaßen lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Petitionen des Bezirksvereins Baden im deutschen Fleischerverbande, die Kommunalisierung der Lebensmittelgewerbe betr., der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.“

Maß, Biedemann, Spengler, Albieß, Mager.“

Der zweite Antrag zu der anderen Petition lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Petition des Handelschutz- und Rabattsparevereins Schopfheim-Schönau in Zell gegen die Vergemeindung der Erzeugung, Beschaffung, Lagerung, Bearbeitung und des Vertriebes von Nahrungs- und Genußmitteln der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.“

Die Unterschriften sind die gleichen.

In der Beratung erhalten das Wort:

Abg. Herber (D. Dem. P.):

Ich kann mich dem Beschlusse der Petitionskommission ebenfalls nicht anschließen. Ich halte die Bedenken, welche die Rabattsparevereine Schopfheim-Schönau gegen die Vergemeindung der Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte geltend gemacht haben, für durchaus beachtenswert, so daß man nicht ohne weiteres darüber zur Tagesordnung übergehen kann. Ich werde also gegen den Antrag der Petitionskommission stimmen und mich den Anträgen anschließen, die vom Herrn Kollegen Maß gestellt worden sind.

Abg. Spang (Zentr.):

Ich möchte das hohe Haus ebenfalls bitten, dem Antrage des Herrn Kollegen Maß zuzustimmen.

Die Petition des Rabattsparevereins Schopfheim-Schönau in Zell hat namentlich auf zwei Momente hingewiesen, erstens einmal auf die Warenverderbnis und zweitens darauf, daß die Waren bei der Zwangsbewirtschaftung viel teurer verkauft werden. Was die Warenverderbnis anbelangt, so haben wir in der letzten Zeit gerade wieder im Kommunalverbande Schönau bei der Zwangsbewirtschaftung beobachtet, daß eine Unmenge von Kirschchen, die die Badische Obstverwertungsgesellschaft vermittelt hat, auf dem Transport zu Grunde gegangen sind. Ich möchte bestreiten, daß, wenn der freie Handel hier im Spiele wäre, eine solche Menge von Obst zu Grunde ginge, denn der freie Handel hat ein großes Interesse daran, daß er selbst keinen Verlust erleidet und daß das Publikum möglichst schnell und möglichst billig bedient wird. Es ist dieser Fall wieder ein Beweis dafür, wie die Zwangsbewirtschaft die Lebensmittel künstlich verteuert (Sehr richtig! bei den Demokraten und beim Zentrum). Es ist allgemein bekannt, daß wir im größten Teile des badischen Landes eine derart riesige Kirschenernte hatten, daß die Kirschchen niemals so teuer gewesen wären, wenn sie im freien Handel verkauft worden wären, wie sie jetzt sind, nachdem die Badische Obstverwertungsgesellschaft die Verschwendung der Kirschchen in der Hand hat. Die Preise hätten viel niedriger angelegt werden können, dann wären die Kirschchen auch billiger. Daran ist nicht der freie Handel schuld, sondern die derzeitige Zwangsbewirtschaftung. Und ebenso wird es gehen, wenn die neue Apfelernte kommt. Auch die Apfelernte wird im ganzen Lande wieder sehr gut ausfallen und dann werden wir es erleben, daß die Badische Obstverwertungsgesellschaft, wie sie allgemein genannt wird (Heiterkeit), die Preise in die Höhe schraubt, und dann bekommen wir nicht nur wenig Obst, sondern auch sehr teures Obst.

Ich möchte die Regierung bitten, in Erwägung zu ziehen, ob sie nicht den ganzen Obsthandel endlich einmal freigibt, damit das Publikum zu seinem Obst kommt und zwar zu billigem Obst (Beifall).

Abg. Mayer-Karlsruhe (D. Natl. Sp.):

Aus den eben dargelegten Gründen, die ich nicht zu wiederholen brauche, werden auch wir gegen den Antrag der Petitionskommission und für den Antrag Maß und Gen. stimmen.

Abg. Müller-Schopfheim (Soz.):

Wir werden uns dem Beschlusse der Kommission auf Übergang zur Tagesordnung anschließen. In diesem Falle kann ich die Ausführungen der bisherigen Redner in ihrem Gedankengange, der sich gegen die Sozialisierung in jeder Art und Weise ausspricht, nicht unterstützen. Wir meinen, daß die ganze Angelegenheit eine reichsgesetzliche Regelung finden muß und

finden wird, und wir werden dem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zustimmen.

Wenn die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von vielen Seiten so lebhaft verlangt wird, so meinen wir demgegenüber, daß gerade die vorübergehende Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung gewisser Produkte der schlagendste Beweis dafür war, was es in der heutigen Zeit heißt, bei dem ungeheuren Mangel an allen möglichen Dingen die Zwangsbewirtschaftung aufzuheben.

Auf die übrigen Ausführungen möchte ich jetzt nicht eingehen, sonst sprechen wir noch zwei oder drei Stunden lang über die gleiche Materie, und der Ausgang bleibt doch derselbe.

Abg. Straub (Zentr.):

Ich will zunächst erklären, daß ich mich dem Antrag Maß anschließen werde. Ich will meine Erklärung ganz kurz formulieren. Auch für mich ist maßgebend, daß, so, wie die Zwangsbewirtschaftung sich heute auf den verschiedensten Gebieten bewährt, es in Zukunft nicht mehr weitergehen kann. Ich will den Herren, die für die Zwangsbewirtschaftung ein so großes Wort einlegen, nur eines entgegenhalten. Ich war gestern in Mannheim, und dort ist, wie überall, die Zwangsbewirtschaftung für Kirschchen angeordnet worden. Zur Zeit streifen aber die Hilfsangestellten, und auf dem Mannheimer Bahnhof stehen verschiedene Waggons Kirschchen, die nun dem Verderben ausgesetzt sind und unter Umständen zugrunde gehen. Gätte man den freien Verkehr zugelassen, dann wäre dieser Fall nicht eingetreten. (Abg. Maier-Heidelberg: Wenn sie nun aber beim freien Verkehr gestreift hätten? — Unruhe). Der Händler nützt eben besser die Situation aus und weiß sich zu helfen. So ist es im freien Verkehr überall gewesen.

Zur Sache selbst möchte ich folgendes bemerken. Im Entwurf, der bisher über die Sozialisierung vorgelegt worden ist, ist in § 1 die Bestimmung enthalten, daß die Erzeugung, Beschaffung, Lagerung, Verarbeitung und der Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln der Zwangsbewirtschaftung unterworfen werden kann. Ich halte, wie das heute schon ausgeführt worden ist, diese Bestimmung für durchaus verfehlt, und zwar für verfehlt einmal, weil dabei nichts Besseres herauskommt als es bisher schon im gewerblichen Betrieb herausgekommen ist, und zweitens, weil die Zwangsbewirtschaftung uns auch gezeigt hat, daß nicht eine Verminderung der Preise herauskommt, sondern daß im Gegenteil die Preise höher geworden sind. Ich wohne oben im Bezirk Wolfach (Zuruf bei den Sozialdemokraten). Darüber will ich gleich noch ein Wort sagen. — Ich wohne im Bezirk Wolfach, und die Bauern im Bezirk Wolfach haben mir im vorigen und im vorhergehenden Jahre wiederholt erklärt: Wenn uns die Obstversorgung nicht die hohen Preise für Kirschchen und für anderes Obst vorgeschrieben hätte, wir hätten nicht den Mut gehabt, so hohe Preise zu verlangen. (Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Vizepräsident Muser bittet die Zurufe zu unterlassen. — Abg. Marum: Sie sind harmlos, wenn Sie den Bauern das geglaubt haben!) Ich kann Ihnen nur erklären, daß ich selbst von den Bauern Obst unter den Höchstpreisen gekauft habe (Abg. Marum: Ja, Sie selbst! Vielleicht vom Gendarmerie!).

Ich stehe nach meinen Beobachtungen nicht auf dem Standpunkt, daß alles zwangsweise bewirtschaftet werden muß, sondern man muß auch künftig unserem Handel und Gewerbe die Möglichkeit lassen, ein Auskommen zu haben, und ich möchte die Regierung dringend bitten, bei dem Entwurf, wie er jetzt der Nationalversammlung vorgelegt werden soll, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß diese Bestimmung in § 1, wie sie vorgeschrieben ist für die Bewirtschaftung der Nahrungs- und Genußmittel, aus dem Entwurf verschwindet und daß man dem Handel und Verkehr freien Weg und freie Bahn läßt.

Minister des Innern Remmel:

Zu dem Vorschlage der Kommission habe ich mich weiter nicht zu äußern, dagegen zu den Angriffen, die heute wieder gegen die Obstversorgung gemacht worden sind. Ich werde das, was heute hier von Herrn Abg. Spang gesprochen worden ist, späterhin, wenn das eintritt, was er gefordert hat, festhalten für die Öffentlichkeit, und Sie werden dann recht bald merken, in welche Brennpunkte Sie sich dabei gesetzt haben (Zustimmung links).

Die Dinge liegen dieses Jahr so. Wir sind nach eingehenden Erörterungen, die wir mit den landwirtschaftlichen Organisationen gepflogen haben, dazu gekommen, einen Teil des Obstes zwangsweise zu bewirtschaften und einen anderen Teil freizugeben, und die Einwohner der Städte sind genau darüber informiert, welche Preise das freigegebene Obst heute hat und welche Preise für das zwangsweise bewirtschaftete

Obst heute bestehen. Der Einwand, wenn keine Höchstpreise festgesetzt würden, würden niedrigere Preise gefordert werden, ist nach meinem Dafürhalten gar nicht ernst zu nehmen, schon um deswillen nicht, weil die Versuche, im Schleichhandel höhere Preise zu bekommen, außerordentlich stark sind. Ich bin der Meinung, daß wir dem freien Handel, sobald und soweit dies nur möglich sein wird, wieder freien Spielraum lassen sollen, aber ich bin auf der anderen Seite der Auffassung, und mit mir alle Sachverständigen und auch die landwirtschaftlichen Organisationen, daß, wenn wir heute den Handel freigeben, eine ganz gehörige Preissteigerung platzgreifen wird, wie das ja in Norddeutschland der Fall ist. Bekanntlich ist in Norddeutschland der Obstverkehr freigegeben worden mit dem Ergebnis, daß durchweg um 50, 100 und 150 v. G. höhere Preise für Obst gefordert werden, wie das bei uns der Fall ist. Und die Tatsache, daß wir in Süddeutschland, speziell wir in Baden die billigsten Preise haben, kann nicht aus der Welt gestrichen werden (Abg. Straub: Wir sind doch Ausfuhrland!). Das sind wir ganz gewiß (Abg. Straub: Wir haben mehr als wir brauchen!). Ich möchte Herrn Abg. Straub sagen, daß wir an Frühobst nicht mehr haben, als wir brauchen, sondern daß wir im Gegenteil in diesem Jahre einen außerordentlichen Mangel haben. Die Kirschenernte ist nicht, wie allgemein angenommen wird, reichlich ausgefallen, sondern sie reicht nicht einmal zur Deckung des Bedarfes aus. Infolge des Mangels an Streichmitteln, Fett und Butter, ist Obst ein wichtiges Nahrungsmittel geworden. Wir sind aber voraussichtlich nicht im Stande, die Marmeladeindustrie angemessen zu versorgen, so daß wir im nächsten Winter noch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob wir die Bevölkerung ausreichend versorgen können (Abg. Frhr. v. Gleichenstein: Ausgezeichnete Zwischenernte!). Wir haben eine gute Zwischenernte, wir wollen aber abwarten, welche Erscheinungen dabei zutage treten werden in Bezug auf die Verschlebung nach Norddeutschland (Abg. Spang: Das gehört verboten!). Gewiß, das gehört verboten, aber Sie wollen ja nicht die öffentliche Erfassung, sondern wollen das dem Handel überlassen (Lebhafte Zurufe aus dem Zentrum. — Der Präsident bittet, keine Zwiegespräche zu führen). Herr Abg. Straub, ich habe Sie ruhig angehört, lassen Sie mir das Recht auch einmal, meine Auffassung zu vertreten!

Ich bin der Ansicht, daß die Angriffe gegen die Landwirtschaftskammer Angriffe gegen die Landwirtschaft selbst sind, denn die Landwirtschaftskammer deckt die landwirtschaftlichen Organisationen nach jeder Richtung hin. Sie haben beschloffen, den Geschäftsverkehr mit Ost zwischen Obstversorgung und Landwirtschaft selbst jetzt in die Hand zu nehmen, sie sind Kontrahenten geworden. Wie man da fortgesetzt gegen die Landwirtschaftskammer und damit gegen die Regierung vorgehen kann, das ist mir angesichts dieser Tatsachen einfach nicht begreiflich. Die Landwirtschaft hat das löbliche Bestreben, den Zwischenhandel auszuschalten und dadurch die Preise herabzusetzen. Die Ausschaltung des Zwischenhandels aber erfordert, daß die Produzenten sich mit den Verbrauchern ins Benehmen setzen, daß die landwirtschaftlichen Organisationen in den Städten den Verkauf, die Erfassung und den Absatz regeln. Dazu ist notwendig zunächst einmal die erforderliche Organisation und die Pflege eines bestimmten Geschäftsverkehrs. Wenn dieser Geschäftsverkehr nicht von der Landwirtschaftskammer besorgt wird, bezw. von der Obstversorgung, dann muß irgendjemand anderes an deren Stelle treten. Die Kleinhändler in den Städten haben sich organisiert zu Genossenschaften. Diese sind wir bestrebt, in die Organisation mit hineinzunehmen, damit auch der Handel mit hineinkommt. Die landwirtschaftlichen Organisationen selber sehen diese Notwendigkeit nicht ein, von ihrem Standpunkte aus gar nicht mit Unrecht. Sie sind der Meinung, daß die Oberverteilung des Obstes in Zukunft Sache der landwirtschaftlichen Organisationen sein soll. Wenn Sie also in der Weise, wie das hier geschehen ist, gegen die Organisation der Landwirtschaftskammer Front machen, dann schlagen Sie jene Organisation, die auf dem besten Wege dazu ist, den Verkehr mit landwirtschaftlichen Produkten in eine richtige Organisation überzuführen, und die in Zukunft nicht mehr angegriffen werden sollte.

Diese fortgesetzten Angriffe gegen die Landwirtschaftskammer, sie sei überflüssig usw., sind vollkommen ungerechtfertigt. Ist es vielleicht nicht besser, wenn das Verdienst aus dem Obstverkehr in der öffentlichen Hand bleibt? Die Landwirtschaftskammer ist ein öffentliches Organ; die von ihr gemachten Gewinne werden zur Förderung der Landwirtschaft verwandt. Das, was sie verhindern soll, ist aber, daß der Gewinn, der infolge der gesteigerten Nachfrage gegenüber dem verminderten Angebot herauskommen muß, auch deshalb, weil in Norddeutschland viel höhere Preise gefordert und bezahlt

werden, daß diese Gewinne in die Hand des privaten Handels hineinkommen. Es ist besser, wenn diese Gewinne der allgemeinen Volkswirtschaft zugute kommen, als wenn der Allgemeinheit Werte verloren gehen. Es ist zweifellos besser, wenn die daraus gezogenen Gewinne wieder im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt verwendet werden und nicht im Interesse des Privatgewinns. Ich möchte mit diesen Worten noch einmal diese fortgesetzten Angriffe gegenüber der Obstversorgung und der Landwirtschaftskammer zurückgewiesen haben, weil ich glaube, daß damit der Landwirtschaft ein herzlich schlechter Dienst erwiesen wird.

Nun ist bezüglich der Obstpreise Kritik geübt worden. Meine Freunde in Freiburg bombardieren mich auch fortgesetzt mit Beschwerden und Anklagen wegen der Höchstpreise. Aber ich rufe alle diejenigen, die auf dem Lande wohnen, zu Zeugen dafür auf, daß die Festsetzung der Höchstpreise, wie sie von der Obstversorgung und dem Landespreisamt durchgeführt worden sind, lange noch nicht den Anforderungen der Landwirtschaft gerecht werden. Die Preise sind vom Standpunkte des Landwirts aus als nicht zu hoch angesehen worden, sie sind nur vom Standpunkte des Verbrauchers als zu hoch betrachtet worden. Aber das Landespreisamt und die Obstversorgung haben nun einmal die unglückliche Aufgabe, die gegenseitigen Interessen einander näher zu bringen. Sie können insoweit auf der einen Seite die Forderungen der Landwirtschaft nicht voll erfüllen, auf der anderen Seite aber auch den Wünschen der Verbraucher nicht in vollem Umfange gerecht werden, aus dem einfachen Grunde, weil die Landwirtschaft behauptet, sie habe jetzt durch die höheren Löhne und die teureren Lebensverhältnisse gesteigerte Unkosten, und sie müsse für den Ausfall an nicht genügend hohen Getreidepreisen und nicht genügend hohen Fleischpreisen usw. ein Äquivalent haben, und dieses Äquivalent sieht die Landwirtschaft eben im Obstpreis. Wer aber behauptet, daß die Landwirte bereit wären, unter diesen Höchstpreisen zu verkaufen, den fordere ich auf, solche Exemplare hier auf den Tisch des Hauses zu legen (Geisterlichkeit). Es kann sich nur um Leute handeln, die aus guter Freundschaft jemandem einmal einen halben Zentner Obst verkaufen. Im Großen und Ganzen ist der Wille, über dem Höchstpreis zu verkaufen, heute genau so vorhanden, wie das früher der Fall war.

Ich komme damit zum Schluß, daß ich Ihnen sage: Wir sind auf dem Wege dazu, die Zwangswirtschaft für die Obstversorgung aufzuheben, und zwar wie ich unterstelle, mit Zustimmung der großen Mehrheit dieses Landtags. Ich hoffe nur, daß, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben worden ist, Sie die Regierung nicht dafür prügeln, wenn dann die minderbemittelten Bevölkerungsschichten Obst überhaupt nicht mehr zu sehen, geschweige denn zu essen bekommen.

Ministerialdirektor Dr. Fuchs:

Die Petition stützt sich auf den Entwurf zu einem Kommunalisierungsgesetz, wie er bereits im März und April d. J. in den Zeitungen veröffentlicht worden ist. Dieser Entwurf ist ein Vorentwurf, und es sind ihm später weitere Entwürfe gefolgt. Diese Sache steht zurzeit eigentlich noch in den Kinderschuhen. Dieses Kommunalisierungsgesetz zu entwerfen, ist Sache der Reichsregierung. Das Reichsministerium des Innern besorgt diese Angelegenheit. Der letzte Entwurf, der vorgelegt worden ist, sieht die Nahrungs- und Genussmittelgewerbe überhaupt nicht mehr als solche Gewerbe vor, welche ohne weiteres von den Gemeinden kommunalisiert werden können (Sehr gut! im Zentrum). Es ist also den Wünschen der Petenten in einer Beziehung jedenfalls Rechnung getragen. Sie sind nicht unmittelbar bedroht. Allerdings ist die Bedrohung für sie nicht ausgeschaltet, denn der Entwurf sieht vor, daß Gemeinden ermächtigt werden können, aus Gründen des öffentlichen Wohls beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses nach Zustimmung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden Unternehmungen, die vorwiegend örtlichen Zwecken dienen, aus der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft zu überführen. Das Arbeitsministerium hat dieser Fassung zugestimmt. Ebenso haben das die süddeutschen Regierungen getan. Diese Regierungen stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht zweckmäßig wäre, den Gemeinden ohne weiteres bestimmte Gebiete für die Kommunalisierung zu überweisen, sondern daß das in jedem einzelnen Falle einer Prüfung und einer Zustimmung der Landeszentralbehörde bedürfe. Aber im allgemeinen wird man darüber streiten können, daß es Zweige gibt, die zur Kommunalisierung in der Tat geeignet sind. Ich nenne hier die Straßenbahnen — diese haben wir ja bei uns bereits kommunalisiert —, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, das Anschlagwesen, Postanstalten, Abfuhrwesen, Theater, die Kinos ganz besonders (Sehr richtig!).

Ich glaube, darüber wird gar kein Zweifel sein. Diese Un-
 ternehmungen stehen auch jetzt bereits in dem Entwurf des
 Kommunalisierungsgesetzes als solche, die die Gemeinde ohne
 weiteres in Betrieb nehmen kann, und die badische Regierung
 steht auf dem Standpunkt, daß sich das durchführen läßt. Im
 übrigen bedarf es jeweils einer sorgfältigen Prüfung, was
 kommunalisiert werden soll und was nicht kommunalisiert wer-
 den soll.

Abg. Albieß (Zentr.):

Als Mitunterzeichner des Antrages Mast sehe ich mich auch
 veranlaßt, ein paar Worte in die Debatte zu werfen. Ich
 glaube, die Geister sind zu sehr auseinandergeplatzt, weil die
 Sache nicht richtig aufgefaßt worden ist. Die Petenten wie
 die Antragsteller verlangen, daß keine dauernde Kommunali-
 sierung stattfindet, daß die gegenwärtige Zwangsbewirtschaftung
 nicht dauernd aufrecht erhalten werde. Das wissen wir auch,
 daß zur Zeit nicht alles dem freien Handel überlassen werden
 kann. Aber wir wollen auch keine dauernde Kommunali-
 sierung der Lebensmittel und dergleichen. Das will die große
 Mehrheit des badischen Volkes auch nicht. Dessen sind wir uns
 bewußt. Deswegen haben die Kommunalverbände alle mög-
 lichen Rosenamen? Ich will sie nicht anführen; jeder weiß
 selbst, mit was für Namen sie belegt werden. Das zeigt zur
 Genüge, ein wie großes Bedürfnis es ist, daß wir die Zwangs-
 wirtschaft wieder abbauen. Nur das soll der Sinn unseres An-
 trages sein, daß auf einen allmählichen Abbau der Zwangswirt-
 schaft hingewirkt und die Kommunalisierung der Lebensmittel
 nicht zu einer dauernden Institution wird. Das ist auch not-
 wendig. Das badische Volk sehnt sich danach.

Abg. Spang (Zentr.):

Ich habe der badischen Landwirtschaftskammer keine Vor-
 würfe gemacht ihrer Überschüsse, die sie in den letzten
 Jahren zu verzeichnen hatte; ich habe nur auf den speziellen
 Fall hingewiesen, wie durch die Zwangswirtschaft die Lebens-
 mittel teilweise verdrängt, wie sie verteuert werden. Es ist eine
 Tatsache, daß wir in Baden durchschnittlich eine sehr gute
 Kirchnernte gehabt haben. Wir haben zwar einige Landesteile,
 die wenig Kirschen bekommen haben, wir haben aber an-
 dere Landesteile, wo die Kirschen ein so reichliches Erträgnis
 geliefert haben, daß die ältesten Leute erklären, sie könnten sich
 nicht erinnern, eine solche Ernte gesehen zu haben. Gerade
 droben im Riesental können Sie in vielen Ortschaften von den
 Leuten hören, daß die Preise für Kirchen vielfach zu hoch an-
 gesetzt worden sind. Es ist weiter Tatsache, daß bei dem Trans-
 port zum Kommunalverband eine große Menge Kirchen total
 verdorben sind. Alle diese Dinge passieren nicht, wenn wir
 den freien Handel haben. Es ist weiter Tatsache, daß wir in
 dem größten Teile des badischen Landes eine ausgezeichnete
 Apfelernte bekommen werden. Mit Rücksicht darauf habe ich
 gebeten, man möge, um all diese Schwierigkeiten und Unan-
 nehmlichkeiten zu beseitigen, daran denken, die Obstbewirt-
 schaft endlich einmal aufzuheben. Ich gebe zu, was der Herr
 Minister schon gesagt hat, daß beim Übergang von der Zwangs-
 wirtschaft zur freien Wirtschaft zunächst einmal Schwierigkeiten
 entstehen werden. Das haben wir auch beim Heu gemerkt.
 Aber dieses Stadium müssen wir einmal durchlaufen, wenn
 wir wieder zu normalen Verhältnissen gelangen wollen (Sehr
 richtig!).

Abg. Spengler (Zentr.):

Gestatten Sie mir als Handwerker, daß ich mich dem An-
 trage Mast anschließe. Obwohl ich begreife, wenn Bestrebun-
 gen darauf abzielen, eine Verbesserung in der Lebensmittel-
 versorgung herbeizuführen, und obwohl solche Bestrebungen
 durchaus berechtigt sind und unterstützt werden müssen, ist doch
 auch in Betracht zu ziehen, ob Verbesserungen auf dem ge-
 wöhnlichen Wege zu erhoffen sind. Ich glaube aber, die Bäcker
 und Metzger haben ihre Aufgabe erfüllt; ich möchte das Hohe
 Haus bitten, dem Antrage Mast zuzustimmen, und dadurch
 die wirtschaftliche Selbständigkeit dieser Kreise zu erhalten.
 Wenn die Handwerker auch nicht mehr wie in früherer Zeit
 auf goldenem Boden zu Hause sind, so lassen Sie ihnen doch
 den eigenen Boden (Sehr richtig!).

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.):

Die Äußerungen des Herrn Kollegen Albieß nötigen
 mich zu einer kleinen Erwiderung. Er hat es so dargestellt,
 als ob man jetzt beabsichtige, die gleiche Zwangswirtschaft, die
 wir während des Krieges gehabt haben, beizubehalten, und als
 ob durch die Beibehaltung dieser Zwangswirtschaft oder durch
 die Kommunalisierung des Lebensmittelhandels, um die es sich

jetzt handelt, all die Mißstände dauernd berichtigt werden sol-
 len, die wir während des Krieges gehabt haben. Das ist doch
 ganz auseinanderzuhalten. Die Mißstände, die wir während
 des Krieges durch die Zwangswirtschaft hatten, hingen zu-
 sammen mit all den Kriegsnöten. Man kann sich die Kommu-
 nalisierung des Lebensmittelhandels sehr wohl auf einer ganz
 vernünftigen Grundlage denken und in einer ganz normalen
 Weise. Es braucht gar keine Mißstände zu geben, wie wir
 sie jetzt erleben. Was wir jetzt haben, ist keine Kommunali-
 sierung, sondern eine Sache, die aus den Kriegsnöten heraus
 geboren ist, aus den verschiedensten Umständen, einmal dem
 Mangel an allen Lebensmitteln und Produkten, diesem kolossa-
 len Mangel, dazu dem Schleichhandel, der die ganze Sache er-
 schwert, durchkreuzt und hintertreibt, und dann den völlig un-
 geeigneten Organen, die die Sache zunächst in die Hand neh-
 men mußten. Was haben wir denn während der Kriegszeit
 getan? Wir haben eine Bürokratie, die zu der Verwal-
 tungsarbeit erzogen war, beauftragt, sie solle jetzt mit Kirschen
 handeln, mit allen möglichen Dingen ein Geschäft machen.
 Das war natürlich ein ungeeigneter Versuch, der mußte fehl-
 schlagen. Dazu noch der fürchterliche Mangel an diesen Pro-
 dukten. Da war es klar, daß etwas anderes nicht herauskom-
 men konnte, als was wir erlebt haben. Was aber der Herr
 Minister uns in Aussicht stellt, oder wie er sich die Sache denkt
 und wie die Regierung die Sache organisieren will, daß man
 den Zwischenhandel möglichst ausschaltet und die Produzenten
 und Konsumenten einander näher bringt, das ist doch zweifel-
 los etwas ganz anderes, das hat mit der alten Zwangswirt-
 schaft, wie wir sie jetzt haben, gar nichts zu tun. Die Bauern
 als Produzenten werden dann eher einen normalen Preis be-
 kommen können, und die Konsumenten werden nicht mehr
 ausgenutzt werden, wie bisher.

Bei aller Liebe für den Mittelstand muß man doch sagen,
 gerade in den größeren Städten haben sich am Handel doch
 Leute beteiligt, die durchaus nicht dafür prädestiniert waren.
 Wenn irgend jemand in einer Fabrik nicht mehr arbeiten
 konnte oder wollte, dann hat er einen Kramladen angefangen,
 und es wird doch jedermann zugeben müssen, daß diese Art
 der Existenzbeschaffung bei unserem Menschenmangel in Zu-
 kunft volkswirtschaftlich nicht empfehlenswert sein dürfte. Auch
 hygienisch waren jene kleinen Kramlädelchen, wo alles mögliche
 nebeneinander auf einer Bank stand, auch nicht das Empfeh-
 lenswerteste; und wenn da eine Gefundung eintritt, kann man
 es nur begrüßen. Das hat mit der Erhaltung des eigentlichen
 Mittelstandes, des kleinen Handwerkers, wo der Mann seine
 persönlichen Fähigkeiten verwerten kann, auch des kleinen
 Kaufmanns, der durch seine persönliche Tätigkeit Dienste lei-
 stet und für sich selbst einen angemessenen Verdienst erzielt,
 gar nichts zu tun. Wenn wir aber in den Städten eine Ge-
 fundung herbeiführen wollen und dadurch diese Art von Han-
 del ausschalten, so ist das ein Handel, der auch nahe an der
 Schieberei und am Schleichhandel steht. Das dürfen wir nicht
 verfehlen. Sehr oft ist die Grenze da nur schwer zu ziehen.
 Da diese Existenzen auf normalem Wege nicht durchkommen
 können, versuchen sie es auf dem anormalen Wege, ihre Exi-
 stenz zu fristen. Deshalb können wir alle es nur begrüßen,
 wenn man vom Ministerium und von der Regierung aus in
 diese verfahrenen Verhältnisse eine gesunde Organisation hin-
 eintragen will. Ich begreife daher nicht, wie gerade von Zen-
 trumsseite gegen diese Dinge so sehr Sturm gelaufen wird.
 Man verwechselt da die Mittelstandsfürsorge denn doch zu sehr
 mit den Dingen, die hier in Betracht kommen. Die eigentliche
 Mittelstandsfürsorge wird hierdurch gar nicht tangiert. Ein
 gesunder Mittelstand wird sich auf Grund der tatsächlichen Ver-
 hältnisse solange halten, als die wirtschaftlichen Unterlagen da-
 für gegeben sind. Den können wir nicht künstlich beseitigen
 und können ihn auch nicht künstlich hochpöppeln. Was wir
 aber wollen, das ist, daß in die Lebensmittelversorgung, und
 das ist eine der wichtigsten Fragen in den nächsten Jahren,
 Ordnung hineinkommt, daß der Produzent zur Produktion
 Freude bekommen soll, weil er einen anständigen Preis erhält,
 und daß der Produzent nicht über die Ohren gehauen werden
 soll durch Wucherpreise, und daß die Wucherpreise, die dem
 Produzenten und dem Konsumenten abgeknöpft werden, nicht
 in die Tasche von Leuten fließen sollen, die sehr wenig prak-
 tische Arbeit bei dem ganzen Geschäft leisten, sondern ledig-
 lich den Gewinn in ihre Taschen hineinfließen lassen.

Abg. Maurisch (Soz.):

Was mich zur Wortmeldung veranlaßt hat, waren die Aus-
 führungen der Herren Abg. Spang und Straub. Ich
 habe mich gewundert, daß die Herren geltend machen, daß die
 Preise zu hoch festgesetzt seien; die Landwirte gern bereit wä-
 ren, billiger zu verkaufen. In der nächsten Nähe von Heidel-
 berg haben wir die Hauptkirchennorte Waldhilsbach und Bai-

berg. Da haben uns die Bauern glatt 1 M. verlangt für das Pfund Kürsch, und in Heidelberg haben sie 1.80 M. gekostet. Ich möchte bitten, daß die Herren sich bei Frau Siebert, Herrn Ziegelmaier und Herrn Weichhaupt erkundigen, die mit im parlamentarischen Ernährungsbeirat sind; da haben wir tagtäglich die Erfahrung gemacht, daß wir auf ein Herunterdrücken der Preise hingearbeitet haben, Herr Weichhaupt aber an führender Stelle im Interesse seiner Berufsgenossen auf eine scharfe Erhöhung der Preise hinwirkte. Wenn der Herr Abg. Spang sich mit diesen Mitgliedern seiner Fraktion eine halbe Stunde darüber auseinandersetzt, wird er kuriert sein.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird die Bitte des Handelschutz- und Rabattsparevereins Schopfheim-Schönau in Zell gegen die Bergemeindung der Erzeugung, Beschaffung, Lagerung, Bearbeitung und des Vertriebs von Nahrungs- und Genußmitteln entsprechend dem Antrag der Abgg. Mast und Gen. mit 37 gegen 25 Stimmen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Ebenso wird die Bitte des Bezirksvereins Baden im deutschen Fleischerverbände, die Kommunalisierung der Lebensmittelgewerbe, hier insbesondere des Fleischergewerbes betr., entsprechend dem Antrag der Abgg. Mast und Gen. der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Die beiden Kommissionsanträge sind damit abgelehnt.

Hierauf wird abgebrochen, nachdem Präsident Kopp die Leitung der Verhandlungen wieder übernommen und noch einige Mitteilungen über den für den Nachmittag beabsichtigten Besuch des Naturtheaters in Dügheim gemacht, sowie folgende Eingänge bekannt gegeben hat:

1. Kurze Anfrage des Abg. Mager, Getreideexport betr.,
2. Eingabe des Landesgewerbeausschusses Karlsruhe im Namen einer großen Anzahl von Vereinigungen wegen Schaffung eines Heimstättengesetzes.

Diese Petition wird an die Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Schluß der Sitzung gegen 1/2 11 Uhr.

Rednerverzeichnis:

	Spalte	Spalte
Vor Eintritt in die Tagesordnung (zum Gesetzentwurf, die Steuererhebung für das Jahr 1919 betr.):		
Finanzminister D. Wirth	1494, 1495	
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	1494, 1495	
Kurze Anfrage, die Pensionierung der 65 Jahre alten Staatsbeamten betr.:		
Abg. Marxloff (Soz.)	1495	
Finanzminister Dr. Wirth	1495	
1. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Fischer-Karlsruhe und Gen., die Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial betr.:		
Abg. Fischer-Karlsruhe (Soz.)	1496, 1517	
Minister des Innern Kemmle	1498, 1511, 1516	
Abg. Frhr. v. Gleichenstein (Zentr.)	1501, 1516	
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.)	1502	
Abg. Bierneißel (Zentr.)	1507	
Abg. Müller-Karlsruhe (Zentr.)	1508	
Ministerialdirektor Dr. Fuchs	1508	
Abg. Engelhardt (Zentr.)	1509	
Abg. Schön (D. Dem. P.)	1509	
Abg. Albieß (Zentr.)	1514	
Abg. Mast (Zentr.)	1515	
2. Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen		
a) 13 Gewerbe- und Handwerkervereins Lehr um Änderung des Submissionsverfahrens:		
Berichterstatter Abg. Hoffmann (D. Dem. P.)	1518	
b) des früheren Universitätssechtlehrers und Kriegsbeschädigten A. Gamber in Heidelberg um Aufhebung des Verbots der Erteilung von Privatsechunterricht an Studierende:		
Berichterstatter Abg. Frhr. v. Gleichenstein (Zentr.)	1520	
c) des Ratsschreibergehilfen J. Treiber in Eppelheim um Verbesserung seiner Lage durch Schutz gegen ihn schädigende Maßnahmen:		
Berichterstatter Abg. Frhr. v. Gleichenstein (Zentr.)	1521	
d) des R. Zürner in Bleibach um Ersatz des ihm beim Eintritt in den Kriegsdienst durch Entwendung von Zivilkleidern entstandenen Schadens:		
Berichterstatter Abg. Roth (Soz.)	1520	
e) der Angestellten der Kohलगroßhandlung M. Strömeyer, Lagerhausgesellschaft Konstanz, gegen die Sozialisierung des Kohलगroßhandels:		
Berichterstatter Abg. Mast (Zentr.)	1522	
f) des Handelschutz- und Rabattsparevereins Schopfheim-Schönau in Zell gegen die Bergemeindung der Erzeugung, Beschaffung, Lagerung, Bearbeitung und des Vertriebs von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie		
g) des Bezirksvereins Baden im deutschen Fleischerverbände, die Kommunalisierung der Lebensmittelgewerbe, hier insbesondere des Fleischergewerbes betr.:		
Berichterstatter Abg. Mast (Zentr.)	1522	
Abg. Mast (Zentr.)	1524	
Abg. Herbstler (D. Dem. P.)	1525	
Abg. Spang (Zentr.)	1525, 1529	
Abg. Maier-Karlsruhe (D. Natf. P.)	1525	
Abg. Müller-Schopfheim (Soz.)	1525	
Abg. Straub (Zentr.)	1526	
Minister des Innern Kemmle	1526	
Ministerialdirektor Dr. Fuchs	1528	
Abg. Albieß (Zentr.)	1529	
Abg. Spengler (Zentr.)	1529	
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.)	1529	
Abg. Kausch (Soz.)	1530	

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: Dr. Max Dittler.
 Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.